

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0306/2019/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.09.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 362.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

Förderung von kommunalen Sportstätten; hier: Umwandlung eines Naturrasen-Kleinspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld

Sachverhalt:

Der Hetlinger Männer-Turnverein plant auf dem Gelände der Gemeinde Hetlingen den Bau eines Multifunktionsplatzes. Die Finanzierung ist neben einem Eigenanteil und einem Investitionskostenzuschuss der Gemeinde über einen Zuschuss der AktivRegion und über eine Förderung im Rahmen der Sportstättenförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen. Eine Bezuschussung nach der Sportstättenförderrichtlinie ist Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Zweckverbänden vorbehalten, so dass die Antragstellung hierfür von der Gemeinde Hetlingen erfolgt war. Mit Bescheid vom 29.08.2019 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein über den Antrag der Gemeinde Hetlingen entschieden. Der Bescheid ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Eine zweckgebundene Zuwendung wurde bewilligt. Der Weiterleitung der Mittel an den HMTV ist zugestimmt worden. Die Weiterleitung hat in öffentlich-rechtlicher Form durch Zuwendungsbescheid zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Innenministerium verlangt, dass in dem Zuwendungsbescheid der Gemeinde an den Sportverein der Zuwendungszweck, die Dauer der Zweckbindung sowie die Festlegung der Bindungsfrist dem Bescheid des Ministeriums entsprechen. Als Zuwendungsart ist die Projektförderung festzulegen, als Finanzierungsart die Anteilsfinanzierung und als Finanzierungsform die nicht rückzahlbare Zuwendung. Die zuwendungsfähigen Kosten sind ebenfalls nach Maßgabe des Bescheides des Innenministeriums festzulegen. Der Bewilligungszeitraum des Bescheides an den Letztempfänger darf höchstens den Bewilligungszeitraum des Bescheides des Innenministeriums umfassen. Die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides des Innenministeriums sind dem Letztempfänger ebenfalls aufzuerlegen.

Gegenüber dem Letztempfänger ist ein Prüfungsrecht für das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration einschließlich der von dort Beauftragten einzuräumen. Dem Letztempfänger ist weiter aufzuerlegen, dass der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung per Formular der Gemeinde so rechtzeitig zugeleitet wird, dass dem Innenministerium die zweckentsprechende Verwendung zu dem genannten Termin belegt werden kann.

Bei der weiterzuleitenden Zuwendung gemäß der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um Mittel des Landes Schleswig-Holstein. In dem Bescheid über die Weiterleitung der Landesmittel sollte die Investitionsförderung der Gemeinde aufgenommen werden, um hierfür gleichlautende Auflagen und Bestimmungen festzulegen.

Finanzierung:

Die Fördermittel des Landes sind lediglich weiterzuleiten. Der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde bis zur Höhe von 75.000,-- € ist bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 sichergestellt und als Haushaltsermächtigung auf 2019 übertragen worden.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die per Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 29.08.2019 bewilligte Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) für die Umwandlung des Naturrasen-Kleinspielfeldes der Sportanlage in Hetlingen in ein Kunstrasenspielfeld (Verfüllung mit Kork oder Quarzsand) gemäß den Festlegungen in dem Bescheid an den HMTV weiterzuleiten. In dem Bewilligungsbescheid der Gemeinde ist der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde bis zur Höhe von 75.000,-- € zu berücksichtigen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Gemeinde Hetlingen
Op de Weid 2
25491 Hetlingen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 1410/2019
Meine Nachricht vom: /

Tom Sielaff
tom.sielaff@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3085
Telefax: 0431 988-614-3085

29. August 2019

**Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein
(Sportstättenförderrichtlinie) vom 19.06.2018
Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2019
hier: Ihr Antrag vom 21. Dezember 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 21. Dezember 2018 und der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) vom 19.06.2018 bewillige ich Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von bis zu

169.451,53 Euro

in Worten einhundertneunundsechzigtausend vierhunderteinundfünzig Euro und dreiundfünzig Cent.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur zur Durchführung folgender Maßnahme verwendet werden: Umwandlung des Naturrasen-Kleinspielfeldes der Sportanlage in Hetlingen in ein Kunstrasenspielfeld (Verfüllung mit Kork oder Quarzsand). Wird diese Auflage nicht erfüllt und die Zuwendung zweckwidrig verwendet, behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor.

Die Zuwendung ist eine freiwillige Maßnahme, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu berücksichtigen.

Der Weiterleitung der Mittel an den HMTV von 1903 e.V. stimme ich zu. Die Weiterleitung hat in öffentlich-rechtlicher Form durch Zuwendungsbescheid zu erfolgen. Der Zuwendungszweck, die Dauer der Zweckbindung sowie die Festlegung der Bindungsfrist müssen

diesem Bescheid entsprechen. Als Zuwendungsart ist die Projektförderung festzulegen, als Finanzierungsart die Anteilfinanzierung und als Finanzierungsform die nicht rückzahlbare Zuwendung. Die zuwendungsfähigen Kosten sind nach Maßgabe dieses Bescheides festzulegen. Der Bewilligungszeitraum des Bescheides an den Letztempfänger darf höchstens den Bewilligungszeitraum dieses Bescheides umfassen. Die Nebenbestimmungen dieses Zuwendungsbescheides sind dem Letztempfänger aufzuerlegen.

Gegenüber dem Letztempfänger ist ein Prüfungsrecht für das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration einschließlich der von mir Beauftragten einzuräumen.

Dem Letztempfänger ist weiter aufzuerlegen, dass der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung Ihnen auf dem beigefügten Formular so rechtzeitig zugeleitet wird, dass Sie mir die zweckentsprechende Verwendung – mit dem beigefügten Verwendungsnachweis vom HMTV von 1903 e.V. - zu dem genannten Termin auf dem vorgesehenen Formular belegen können.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bestandskraft dieses Bescheides und endet am 31. Dezember 2020. Die Maßnahme muss bis zum Ablauf dieses Zeitraums abgeschlossen sein. Anderenfalls behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor.

Finanzierung

Als zuwendungsfähig werden Ausgaben in Höhe von 338.903,07 Euro anerkannt.

Finanzierungsart:

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung mit 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss bewilligt mit einem Betrag in Höhe von bis zu 169.451,63 Euro.

Finanzierungsplan:

Der Bewilligung liegt nachfolgender Finanzierungsplan zugrunde (Nr. 1.2 ANBest-K zu § 44 LHO). Über diese Regelungen hinausgehende Planänderungen oder Änderungen in der Finanzierung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Ausgaben	Betrag
aufgeschlüsselt nach Ausgabearten	338.903,07 €
	0,00 €
	0,00 €
insgesamt	338.903,07 €

Einnahmen	Betrag
Eigenanteil des Zuwendungsempfängers	69.451,54 €
beantragte Förderung MILI	169.451,53 €
Beiträge/Finanzierungsanteile Dritter	
sonstige Förderung durch öffentliche Stellen	100.000,00 €
insgesamt	338.903,07 €

Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-K zu § 44 LHO) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Zweckbindungsfrist für die Zuwendung beträgt 10 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahme. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die beschafften Gegenstände verfügen.

Publizitätspflicht

Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des Zuwendungsempfängers (Presseveröffentlichungen, Presseberichte, Flyer, Plakate, Bauschilder etc.) ist die Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein in angemessener Form darzustellen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und der dazugehörige Styleguide zu verwenden. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter www.styleguide-sh.de. Bei Fragen steht Ihnen das zuständige Referat (Telefon 0431/988-2979, IV14.Medien@im.landsh.de) zur Verfügung. Die Verwendung der Dachmarke ist im Verwendungsnachweis durch Einreichen von je einem Exemplar der Publikationen, Fotos oder ausgedruckte Bildschirmabdrücke nachzuweisen.

Auszahlung der Zuwendung

Abweichend zu Nr. 1.4 ANBest-K zu § 44 LHO erfolgt die Auszahlung der Zuwendung, aufgrund der Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro nach den Regelungen der VV-K Nr. 13 zu § 44 LHO, ohne dass es darauf ankommt, ob die Zuwendung innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag nach anliegendem Muster bis spätestens **15. November 2019**.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Bestandskraft dieses Bescheides.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis gem. Nr. 7 ANBest-K zu § 44 LHO ist mir bis zum **31. Dezember 2021** mit beigefügtem Muster vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen Voraussetzungen des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV vom 24.

November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung) zu beachten. Eine einfache E-Mail genügt diesen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Durch Abgabe einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung kann die Bestandskraft vorzeitig herbeigeführt und damit die Auszahlung beschleunigt werden. Ich bitte um Rücksendung der anliegenden Erklärung, dass Sie mit dem Inhalt dieses Zuwendungsbescheides einverstanden sind und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Danach kann eine Auszahlung vorgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß


Gunda Spennemann-Gräbert

Anlagen

- 1 Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- 1 Vordruck Auszahlungsantrag
- 1 Vordruck Verwendungsnachweis
- 1 Exemplar ANBest-K zu § 44 LHO

Absender:

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
IV 11
Postfach 71 25
24171 Kiel

.....
Ort, Datum

Verwendungsnachweis gem. Nr. 7 ANBest-K zu § 44 LHO

1. Allgemeine Angaben zur Zuwendung

Datum, Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides:

Zweck der Zuwendung:

Höhe der Zuwendung: Euro

Finanzierungsform:

☐ rückzahlbar ☐ nicht rückzahlbar

Finanzierungsart:

☐ Festbetragsfinanzierung ☐ Fehlbedarfsfinanzierung
☐ Anteilfinanzierung ☐ Vollfinanzierung

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen für dieselbe Maßnahme aus öffentlichen Mitteln nach Verwendungsnachweis, Geldgeber, Betrag und Finanzierungsart:

2. Sachbericht

Darstellung der Maßnahme, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme:

Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises:

3. Zahlenmäßiger Nachweis

- aufgeschlüsselt wie Finanzierungsplan Antrag/Bescheid

Ausgaben	lt. Zuwendungs- bescheid	lt. Abrechnung
insgesamt		

Einnahmen	lt. Zuwendungs- bescheid	lt. Abrechnung
insgesamt		

4. Bestätigungen

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit

nach § 37 GemHVO-Doppik oder § 36 GemHVO-Kameral – vorgesehen, wird bestätigt.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

.....
.....
.....
.....

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 34
Postfach 71 25
24171 Kiel

.....

Ort, Datum

**Auszahlungsantrag
Zuwendungsbescheid vom**

Fördermaßnahme:

Es wird ein Betrag angefordert in Höhe von: €
Zuwendungshöhe laut Zuwendungsbescheid insgesamt: €
Es wurde bereits ein Teilbetrag abgerufen in Höhe von: €

Mir ist bekannt, dass gem. Nr. 1.4 ANBest-P der angeforderte Zuwendungsbetrag innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verbraucht werden muss.

Der angeforderte Betrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in:

Bank/Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Nur durch das Förderreferat auszufüllen			
Finanzposition:	0402 00 68602	Betrag und Fälligkeiten:	
Finanzstelle:	04010271	€	zum
Mittelbindungsnr.:		€	zum
Sachkonto:		€	zum
Kostenstelle:	70400G0300	€	zum
		Schlusszahlung: ja ☐ nein ☐	
Sachlich und rechnerisch richtig: Unterschrift mit Kennnr., Datum			

.....
.....
.....
.....

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 34
Postfach 71 25
24171 Kiel

.....
Ort, Datum

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Datum des Zuwendungsbescheides:

Zweck der Zuwendung:

Höhe der Zuwendung: Euro

Ich erkläre, dass ich von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin.

Ich verzichte auf die Einlegung von Rechtsbehelfen. Mir ist bekannt, dass dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfechtbar wird.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

**Allgemeine Nebenbestimmungen
für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
(ANBest-K)**

Die ANBest-K enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 107 des Landesverwaltungsgesetzes sowie notwendige Erläuterungen.

Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Rechnungslegung (Baumaßnahmen)
- Nr. 7 Nachweis der Verwendung
- Nr. 8 Prüfung der Verwendung
- Nr. 9 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Eine Überschreitung von bis zu 10 v.H. ist unschädlich, soweit sie durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger aus eigenen Mitteln getragen wird. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 5 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.

1.3 Die Ausführung einer Baumaßnahme muss den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen. Von den Bauunterlagen darf nur insoweit ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Eine Abweichung ist nicht erheblich, wenn sie zu keiner wesentlichen Änderung des Bau- und/oder Raumprogramms führt.

1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

1.4.1 Bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeberinnen oder Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers,

1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeberinnen oder Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeberinnen oder Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5 Bei Hochbauvorhaben können angefordert werden:

- 30 v.H. nach Vergabe des Rohbaufauftrages,
 - 35 v.H. nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaues,
 - 30 v.H. nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung,
 - 5 v.H. nach Anerkennung des Verwendungsnachweises,
- soweit nicht im Zuwendungsbescheid etwas anderes vorgesehen ist. Nr. 1.6 bleibt unberührt.

1.6 Soweit im Zuwendungsbescheid keine andere Regelung vorgesehen ist, dürfen Zuwendungen unter 15.000 Euro erst angefordert werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist. Der Anforderung ist der Verwendungsnachweis beizufügen. Soweit der Verwendungsnachweis nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes (Zeitraum für die Abwicklung des gesamten Vorhabens oder funktionsfähiger Teile) vorgelegt werden kann, gilt Nr. 1.4.

1.7 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z.B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

2.1.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeberinnen oder Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers,

2.1.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

2.2 Ermäßigen sich bei einer Festbetragsfinanzierung nach der Bewilligung die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der bewilligten Zuwendung, verringert sich die Zuwendung auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

2.3 Nr. 2.1 gilt (ausgenommen bei Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zweckes) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 Euro ändern.

3. Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger darf über Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt wurden, vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht anderweitig verfügen.

5. Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

5.1 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

5.1.1 sie oder er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sie oder er - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhält,

5.1.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.1.3 sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.1.4 die ausgezahlten Beträge in den Fällen der Nr. 1.4 nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für den Verwendungszweck verbraucht werden können,

5.1.5 Gegenstände vor Ablauf der zeitlichen Bindung (Nr. 4) nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

5.2 Bei Baumaßnahmen ist die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung - soweit sie zu beteiligen ist - rechtzeitig über die erstmalige Ausschreibung und Vergabe, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten.

6. Rechnungslegung (Baumaßnahmen)

6.1 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss für jede geförderte Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.

6.2 Die Baurechnung besteht aus

6.2.1 dem Bauausgabebuch (bei Hochbauten nach DIN 276 Teil 2 gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides); werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt
- von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen und

- entsprechen die Nachweise bei Hochbauten unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276, bei anderen Bauten den Inhalts- und Gliederungsansprüchen des Zuwendungsbescheides und
- können die Nachweise zur Prüfung der Baurechnung beigelegt werden, kann von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuches abgesehen werden;

6.2.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nr. 6.2.1, 1. Halbsatz,

6.2.3 den Abrechnungszeichnungen und Bestandsplänen,

6.2.4 den Verträgen über Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr,

6.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen,

6.2.6 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,

6.2.7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen,

6.2.8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 (nur bei Hochbauten) und bei Wohnbauten ggf. die Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,

6.2.9 dem Bautagebuch.

7. Nachweis der Verwendung

7.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (bei Hochbauvorhaben ist der Zuwendungszweck mit der Fertigstellung oder dem Beginn der Benutzung erfüllt), spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, der Bewilligungsbehörde bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Stelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Bei längerfristigen Maßnahmen sind Zwischennachweise in Form des Verwendungsnachweises nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides zu erbringen.

7.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen.

7.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Dem Sachbericht sind die Berichte der von der Zuwendungsempfängerin oder vom Zuwendungsempfänger beteiligten technischen Dienststellen beizufügen.

7.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, sind nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachzuweisen.

7.5 Darf die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenen Stellen ihr oder ihm gegenüber zu erbringenden Zwischen- und Verwendungsnachweise dem Zwischen- oder Verwendungsnachweis nach Nr. 7.1 beizufügen.

8. Prüfung der Verwendung

- 8.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern *) sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nr. 7.5 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch der oder dem Dritten aufzuerlegen.
- 8.2 Unterhält die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher daraufhin zu überprüfen, ob
- 8.2.1 der Nachweis den im Zuwendungsbescheid (einschließlich der Nebenbestimmungen) festgelegten Anforderungen entspricht und
- 8.2.2 die Zuwendung nach den Angaben im Nachweis zweckentsprechend verwendet worden ist.
- 8.3 Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) festzuhalten. Feststellungen von nicht wesentlicher Bedeutung sind nicht in den Vermerk aufzunehmen.
- 8.4 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, die keine eigene Prüfungseinrichtung unterhalten, legen den Verwendungsnachweis über die Landrätin oder den Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die oder der ihn entsprechend den Nrn. 8.2.1 und 8.2.2 prüft und das Ergebnis in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) festhält.
- 8.5 Soweit bei Baumaßnahmen die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligt worden ist, hat diese den Verwendungsnachweis zu prüfen.
- 8.6 Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfängern nach Artikel 64 Landesverfassung, §§ 88/91 LHO und § 104 LHO zu prüfen.

9. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 9.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 116, 117, 117 a LVwG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 9.2 Nr. 9.1 gilt insbesondere, wenn
- 9.2.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
- 9.2.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 9.2.3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

*) Die Bewilligungsbehörde gilt zusätzlich als Prüfungsstelle im Sinne der Nr. 1 der Ausführungsanweisung zu § 36 der Gemeindekassenverordnung vom 30. Juni 1975 (Amtsbl. Schl.-H. S. 435)

9.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger

9.3.1 die Zuwendung in den Fällen der Nr. 1.4 nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder

9.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

9.4 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 117 a Abs. 3 LVwG mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr zu verzinsen.

9.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr verlangt werden (§ 117 a Abs. 4 Satz 1 LVwG). Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (§ 117 a Abs. 4 Satz 2 LVwG). Eine alsbaldige Verwendung nach Satz 1 liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von drei Monaten verbraucht werden.

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0287/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

DRK Kindertagesstätte - Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Durch den DRK Kreisverband Pinneberg e.V. wurde vertragsgemäß die Jahresrechnung für 2018 vorgelegt.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 720.311,44 € und die Gesamtausgaben auf 703.699,30 €. Es ergibt sich daher für das Jahr 2018 ein Guthaben von 16.612,14 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die für das Jahr 2018 geplanten Einnahmen und Ausgaben wurden im Wesentlichen eingehalten.

Nachstehende Abweichungen wurden bereits durch den DRK Kreisverband Pinneberg e.V. erläutert:

Elternentgelte:

Durch die Erweiterung des Containers der Schuli-Gruppe von 11 auf 18 Kinder und der Erweiterung des Frühdienstes auf 7 Uhr wurden Mehreinnahmen erzielt. Für die Elternbeiträge wurde für 2018 mit Einnahmen von 185.750 € geplant. Tatsächlich wurden Einnahmen von 201.999,40 € erzielt.

Zuschüsse Land und Kreis:

Durch die Abrechnungen des Kreises Pinneberg der Vorjahre von 2012 bis 2016 erfolgten in 2018 Nachzahlungen.

Personalkosten:

Durch die oben genannten Erweiterungen und die Erweiterung der Regelöffnungszeit auf 15 Uhr wurde mehr Personal benötigt. Über die entsprechenden Mehrausgaben

wurde in der Gemeindevertretung vom 14.06.2018 beraten und zugestimmt.

006416 sonstige Personalaufwendungen:

Die Mehrausgaben begründen sich für die Stellenausschreibungen und Ablösezahlungen an Zeitarbeitsfirmen.

006420 Schwerbehindertenabgabe:

In 2017 sind schwerbehinderte Kollegen ausgeschieden. Daher erfolgte eine andere Einstufung für 2018. Dies hatte einen deutlich höheren Ansatz zur Folge.

006500 Lebensmittel & 006510 Getränke / Frühstücksgeld:

Die Mehrausgaben ergeben sich aus der höheren Kinderzahl aufgrund der Erweiterung der Schuli-Gruppe.

006805 Gebäudeunterhaltung:

Die geplanten Maßnahmen wurden durchgeführt. Die Minderausgaben ergeben sich durch günstigere Preise und Buchung bei 006806.

006806 Ersatzbeschaffung GWG's:

Für die Erweiterung des Schuli-Hauses mussten Anschaffungen getätigt werden. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 wurde dieser Erweiterung zugestimmt. Für die Anschaffungen wurden Mittel von 3.300,00 € veranschlagt. Laut Mitteilung sind für die notwendigen Anschaffungen Kosten in Höhe von 4.587,53 € entstanden.

006862 EDV- und Organisationskosten:

Für das Equipment und Betreuung der EDV sind Mittel von 3.582,00 € ausgegeben worden.

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 16.612,14 € wäre vertragsgemäß mit der nächsten Rate zu verrechnen. Für die Anschaffungen des Mobiliars für den Erweiterungsbau wurden nicht ausreichend Mittel veranschlagt. Laut beigefügter Aufstellung fehlen ca. 10.000 € zzgl. Tischlerarbeiten. Seitens des DRK Kreisverbandes Pinneberg e.V. wurde zur Deckung der Ausgaben, der Antrag gestellt, den Überschuss aus 2018 hierfür verwenden zu können.

Fördermittel durch Dritte:

An den DRK Kreisverband Pinneberg wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

Landeszuschuss U3:	46.347,63 €
Landeszuschuss Ü3:	41.992,40 €
Kreiszuschuss Betriebskosten:	4.464,58 €.

An die Gemeinde Hetlingen wurden im Jahr 2018 folgende Zuschüsse gezahlt:

Konnexitätsmittel U3:	49.628,00 €.
-----------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2018 der DRK-Kindertagesstätte in Hetlingen anzuerkennen. Dem Antrag zur Verwendung des Guthabens bis zu 16.612,14 € für die notwendigen Anschaffungen des Erweiterungsbaues wird zugestimmt.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2018

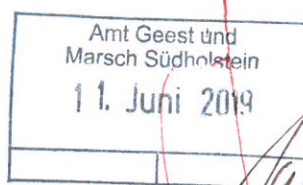
Anlage 2: Antrag auf Verwendung Guthaben 2018.

KG 3800 DRK Kindertagesstätte Hetlingen

Finale Jahresrechnung 2018 & Haushaltsplan 2020

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
004950 Elternentgelte HZ ganztags	23.199,00	0	0	0
004953 Elternentgelte erm. ganztags	722,50	0	0	0
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	1.520,00	0	0	0
Entgelte ganztags	25.441,50	0	0	0
004951 Elternentgelte HZ vormittags	54.855,90	115.250	185.800	185.800
004954 Elternentgelte erm. vormittags	9.402,00	0	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	22.130,00	0	0	0
Entgelte vormittags	86.387,90	115.250	185.800	185.800
004960 Elternentgelte HZ Krippe	35.640,75	47.500	96.200	96.200
004961 Elternentgelte erm. Krippe	7.067,50	0	0	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	31.149,50	0	0	0
Entgelte Krippe	73.857,75	47.500	96.200	96.200
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	3.001,25	4.300	7.500	7.500
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	195,50	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	953,00	0	0	0
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	6.088,00	18.700	6.800	10.300
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	652,50	0	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.535,00	0	0	0
Entgelte Früh- und Spätdienst	14.425,25	23.000	14.300	17.800
004982 Einnahmen Essen Kinder	26.137,80	28.000	41.600	46.900
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	1.887,00	0	0	0
004991 Stadt Wedel Sonderzuschuss	228,75	0	0	0
004992 Deckelungsbetrag Wedel	52,50	0	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	228.418,45	213.750	337.900	346.700
004822 Erstattung PersKo betriebsfremd	2.009,42	0	0	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	2.009,42	0	0	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	28.328,96	8.000	10.000	12.000
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	46.347,63	35.000	57.800	71.700
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	41.992,40	55.500	58.600	58.000
004835 Zuschuß Kreis	4.464,58	2.450	3.100	3.300
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	329.150,00	327.550	347.200	374.700
004910 Schuldendienst Gemeinde	39.600,00	39.600	57.000	62.200
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	489.883,57	468.100	533.700	581.900
Gesamtleistung	720.311,44	681.850	871.600	928.600

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
PK Kita Leitung & päd. Personal	481.376,26	467.800	595.700	631.100
006810 bez. Leistungen allgemein	79,69	0	0	500
006811 bez. Leistungen VW / EH Ausbilder	0,00	550	400	0
PK Verwaltungsdienst & bez. Leist. VW	79,69	550	400	500
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	38.927,52	39.600	48.000	52.300
006416 sonstige Personalaufwendungen	8.545,89	6.200	11.000	17.600
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	2.012,45	2.000	1.800	2.100
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	80,78	350	650	700
006419 sonst. Personalaufwendungen FSJ	9.387,12	9.100	10.000	10.100
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.175,24	7.450	950	1.200
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	3.857,06	3.900	4.500	5.000
Sonstige Personalaufwendungen	25.058,54	29.000	28.900	36.700
DRK Personal	545.442,01	536.950	675.500	720.600
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	5.508,01	5.600	7.600	7.600
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	5.508,01	5.600	7.600	7.600
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	550.950,02	542.550	683.100	728.200
006500 Lebensmittel	31.810,89	28.700	41.600	41.600
006510 Getränke- und Frühstücksgeld	1.359,88	1.000	1.350	1.400
006550 Veranstaltungen	1.346,85	1.000	1.050	1.200
006590 Sachbedarf pflegerisch	387,11	300	400	500
006601 Hausapotheke	383,95	200	200	400
006681 Sachbedarf pädagogisch	3.952,91	4.000	8.000	8.500
006805 Gebäudeunterhaltung	14.872,98	17.350	13.000	8.700
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	3.392,08	5.250	7.400	11.500
007120 Versicherungen	513,31	600	700	700
Aufwendungen für Kita	58.019,96	58.400	73.700	74.500
006677 Aufwendungen Fachberater	2.398,20	2.400	2.500	3.000
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	13.727,36	4.350	10.550	6.500
006820 Büromaterial	1.564,74	1.600	2.250	2.500
006855 Zeitschriften und Bücher	384,18	400	450	500
006862 EDV- und Organisationskosten	3.582,00	0	0	3.700
006864 Rechts- und Beratungskosten	362,05	0	700	700
006890 Reisekosten	599,73	550	650	700
006950 Verwaltungskostenbeiträge	32.391,06	31.900	39.100	41.800
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	55.009,32	41.200	53.700	59.400
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	39.600,00	39.600	57.000	62.200
Mieten, Pacht und Leasing	39.600,00	39.600	57.000	62.200
007710 Instandhaltung Aussenanlagen	0,00	0	4.100	4.200
Instandhaltung und Instandsetzung	0,00	0	4.100	4.200
007510 AfA Sachanlagen	120,00	100	0	100
Abschreibungen gesamt	120,00	100	0	100
Gesamtaufwand	703.699,30	681.850	871.600	928.600
Ergebnis	16.612,14	0	0	0



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Geest und Marsch
Südholstein
Bürgermeister Gemeinde Hetlingen
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Reinhold Kinle

Tel. 04101 5003-413
Fax 04101 5003-310
kinle@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 05.06.2019

Antrag auf Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

Sehr geehrter Herr Rahn,

Frau Koch-Behrend wurde von der Gemeinde Hetlingen beauftragt, eine Liste mit notwendigen Anschaffungen, Inventar und Materialien für die Erweiterung der Einrichtung zu erstellen.
Die Auflistung wurde wunschgemäß erarbeitet und an die Architektin Frau Bargmann per Mail übermittelt.

Auf der Baubesprechung am 07.05.2019 wurde die Liste von Frau Koch-Behrend erläutert.

Der Gesamtbetrag der aktuell von Frau Koch-Behrend planbaren notwendigen Anschaffungen beläuft sich auf 24.829,-- €.

Frau Koch-Behrend wurde aufgefordert, die Anschaffungen zu reduzieren, da lediglich 15.000,-- € für Inventar zur **Einrichtung der Krippengruppe** zur Verfügung stehen.

Inventar für Mitarbeiterraum, Rückzugsraum, Putzmittelkammer wurden, nach Aussage der Architektin, nicht geplant.
Des Weiteren wurden zudem keine Mittel für Personalschränke berücksichtigt. Da aber die Erweiterung der Einrichtung auch dazu führt, dass mehr Mitarbeiter/innen in der Einrichtung tätig sind, ist die Vorhaltung von Personalschränken dringend erforderlich.
Aktuell ist die Anzahl der vorhandenen Spinte (8 Stück für 18 Beschäftigte und Praktikanten in der Ausbildung) nicht ausreichend. Persönliche Wertgegenstände und Garderobe muss aktuell in den Gruppenräumen oder von HWR Kräften in der Küche aufbewahrt werden.

Sie haben ferner darum gebeten, das benötigte Inventar, das über den bereitgestellten 15.000,-- € liegt, auf die kommenden 3 Haushaltsjahre zu verteilen. Dies würde zum einen bedeuten, dass nötige Anschaffungen für die

Krippengruppe zum Teil nicht getätigt werden können und die weiteren Räumlichkeiten **unmöbliert** bleiben müssen.

Außerdem ist die Finanzierung durch die Neuregelung der Kitareform ab Sommer 2020 nicht sichergestellt.

Wir sehen daher keine Möglichkeit, die notwendigen Anschaffungen in die kommenden Jahre zu schieben.

Wir möchten den Antrag stellen, das positive Ergebnis der Jahresrechnung der Einrichtung 2018 von **16.612,14 €** zu nutzen, um den Fehlbetrag für die Anschaffungen auszugleichen.

Wir werden uns sehr darum bemühen, wo es möglich ist, Kosten zu reduzieren.

So haben wir bereits gebrauchte Tische und Regale kostenlos von anderen DRK-Einrichtungen erhalten. Diese sind nicht Bestandteil der Anschaffungsliste.

Die erstellte Anschaffungsliste liegt diesem Antrag bei.

Wir hoffen auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichem Gruß



Reinhold Kinle
-Kreisgeschäftsführer-

Was	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis	Raum
Wandregale Abstellraum Krippe	??	24,00 €	480,00 €	Abstellraum Krippe
Abspergitter Krippengaderobe/Flur Sonderanfertigung	20	327,00 €	6540,00 €	Flur
Holzbox	2	10,95 €	21,90 €	Gaderobe
Gaderobenbank	24	160,00 €	3840,00 €	Gaderobe
Kunststoffkästen orange	4	14,99 €	59,96 €	Gaderobe
Eigentumsfächer für Gaderobe	8	4,89 €	39,12 €	Gaderobe
Magneteisen Kurpfoss	7	4,89 €	34,23 €	Gaderobe
Grundtal Magnetdose 3er Pack	2	450,00 €	900,00 €	Gaderobe
Gaderobenleiste Doppelfach	2	80,00 €	160,00 €	Gaderobe
Ellerninfobord	1	817,00 €	817,00 €	Gaderobe
Anzielschrank	3	315,00 €	945,00 €	Gaderobe
Whiteboard	1	245,00 €	245,00 €	Krippe
Bücherkiste	1	46,00 €	46,00 €	Krippe
Zubehör Bücherkiste	1	11,75 €	11,75 €	Krippe
Erkennungsschild	1	11,30 €	11,30 €	Krippe
Türschutzgitter schwenkbar	3	103,00 €	309,00 €	Krippe
Hochebene	1	4.600,00 €	4.600,00 €	Krippe
großes Kuschelkissen	1	183,00 €	183,00 €	Krippe
Puppennecke Spülschrank	1	335,00 €	335,00 €	Krippe
Hochschrank	1	893,00 €	893,00 €	Krippe
Regalschrank	1	929,00 €	929,00 €	Krippe
Kissen Rondo klein	4	53,95 €	215,80 €	Krippe
Rondo groß orange	1	75,95 €	75,95 €	Krippe
Beschäftigungslaschen	3	3,60 €	10,80 €	Krippe
Servierwagen/Teewagen	1	435,00 €	435,00 €	Krippe
Wickelunterlagen/Handtücher	10	5,00 €	50,00 €	Krippe
Becher	5	3,01 €	15,05 €	Krippe
tiefe Teller	5	3,90 €	19,50 €	Krippe
flache Teller	5	3,17 €	15,85 €	Krippe
Musischale	5	2,88 €	14,40 €	Krippe
Besteck	5	10,85 €	54,25 €	Krippe
Besteckständer	2	9,81 €	19,62 €	Krippe
Tischabfall	1	6,17 €	6,17 €	Krippe
Krippenvagen	1	0,00 €	0,00 €	Krippe
Multividein	10	2,50 €	25,00 €	Krippe
Lätzchen	10	2,43 €	24,30 €	Krippe
Kleinteile	1	20,00 €	20,00 €	Krippe
Handtücher	10	7,99 €	79,90 €	Krippe
Erzieherinnenstuhl	2	350,00 €	700,00 €	Krippe
Trostfleece	10	4,00 €	40,00 €	Krippe
Spielmaterialien	1	1.000,00 €	1.000,00 €	Krippe
Gurt für Kiddi-Sit	5	15,00 €	75,00 €	Krippe
Krippenstühle/Kiddi-Sit	5	119,00 €	595,00 €	Krippe
Spiellepiche Tredford 2,70x200 umkettelt orange	1	600,00 €	600,00 €	Krippe
Spiellepich Tredford Krippe Schlafraum blau	1	770,00 €	770,00 €	Krippe
5,10 x1,50 umkettelt	1	70,00 €	70,00 €	Krippe
CD Player	1	250,00 €	250,00 €	Krippe
Fotoapparat	1	985,00 €	985,00 €	Krippe
Liegepolster- und Deckenschrank mit 10 Fächern und 10 Polsterflächen	1	107,20 €	107,20 €	Krippe
Aufhängelampe	4	26,80 €	107,20 €	Krippe
Aufbewahrung für Bettwäsche	4	71,00 €	284,00 €	Krippe
Bodenliegepolster	5	35,50 €	177,50 €	Krippe
Bettwäsche	5	14,00 €	70,00 €	Krippe
Bettdecken	5	5,48 €	27,40 €	Krippe
Bettdecken	5	5,00 €	25,00 €	Krippe
Kopfkissen	5	13,00 €	65,00 €	Krippe
Wolldecken	5	9,95 €	49,75 €	Krippe
Kallax Handluschschrank	1	77,00 €	77,00 €	Krippe
Kallax Zubehör Tür	4	10,00 €	40,00 €	Krippe
Wandregal Bergshult	2	44,98 €	89,96 €	Krippe
Kallax Zubehör 4 Spiegeltüren	4	20,00 €	80,00 €	Krippe
Krippenwaschtisch	??			Krippe
Gesamt			19.835,00 €	

Kosten hierfür in den HH 2020 eingestellt

Was	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis	Raum
Tisch Büro	1	300,00 €	300,00 €	Büro
Breiter Kleiderschrank/Gaderobe MA	1	815,00 €	815,00 €	Flur
Personalschrank abschließbar	1	1.669,00 €	1.669,00 €	Flur
Kallax 112x147	1	79,00 €	79,00 €	MA Raum
Kallax Schublade	4	20,00 €	80,00 €	MA Raum
Kallax Tür	4	10,00 €	40,00 €	MA Raum
Kallx Eisatz mit 4 Böden	4	20,00 €	80,00 €	MA Raum
Sofa MA Raum	1	999,00 €	999,00 €	MA Raum
Stockholm Satzische MA Raum	1	199,00 €	199,00 €	MA Raum
Arbeitsplatte Putzmittelraum	??			Putzmittelraum
Aufhängung für Besen/Wischer etc.	??			Putzmittelraum
Wandregale Putzmittelraum	??			Putzmittelraum
Billyregal	4	79,00 €	316,00 €	Rückzugsraum
Billyregal	4	20,00 €	80,00 €	Rückzugsraum
Spielteppich Tredford rund	1	400,00 €	400,00 €	Rückzugsraum
Gesamt			<u>5.057,00 €</u>	

19.835,00 €	Einrichtung Krippe	
5.057,00 €	Einrichtung Rest	
24.892,00 €	Gesamt	zuzüglich der aktuell nicht planbaren Kosten
- 15.000,00 €	stehen für Einrichtung zur Verfügung	
9.892,00 €	fehlende Mittel	

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0288/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

DRK Kindertagesstätte - Haushalt 2020

Sachverhalt:

Durch den DRK Kreisverband Pinneberg e.V. wurde die Kindertagesstätte in Hetlingen fristgerecht der Haushalt 2020 vorgelegt.

Im Haushalt 2020 sind Einnahmen von 553.900,00 € und Ausgaben von 928.600,00 € veranschlagt, so dass sich ein Defizit von 374.700,00 € ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung des Haushaltes ist wie gehabt, aufgrund mit der Gemeinde geschlossenen Vertrages, erfolgt. Die geplanten Änderungen des neuen Kita-Reform-Gesetzes sind hierbei noch nicht eingeflossen.

Durch den Erweiterungsbau verändert sich die bisherige Gruppenstruktur. In der Kindertagesstätte wird nach Fertigstellung die Betreuung in 5 Gruppen angeboten. Bisher waren es 4 Gruppen. Zukünftig wird es dann 3 Elementar- (2 Elementar und 1 Schuli-Gruppe) und 2 Krippengruppen (vorher 1 Krippen-, 1 Elementar-, 1 Familien- und 1 Schuli-Gruppe) geben. Es werden dann 58 Kinder über 3 Jahre und 20 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Elternentgelte:

Da im Haushalt 2019 bereits die Einnahmen mit der Fertigstellung des Anbaus ganzjährig kalkuliert wurden, erhöhen sich die Ansätze in 2020 nur geringfügig.

Personalkosten:

Durch die Erweiterung um 1 Gruppe entsteht ein erhöhter Bedarf beim pädagogischen sowie hauswirtschaftlichen Personal.

006416 sonstige Personalaufwendungen:

Die Mehrkosten von 6.600,00 € sind für die Gesundheitsfürsorge und Studiengebühren eingeplant.

006680 Aufwand Inventar bezuschusst:

Für die Krippengruppen sind zwei neue Krippenwagen anzuschaffen. Weiterhin ist der Herd auszutauschen. Ein Spielgerät und eine Sandkiste für die Krippenkinder soll neu angeschafft werden.

006862 EDV- und Organisationskosten:

Die gesamten EDV-Kosten aller Einrichtungen werden anhand der Geräte in den einzelnen Einrichtungen umgelegt.

Finanzierung:

Der gemeindliche Zuschuss beläuft sich in 2020 auf 374.700,00 €.

Aufgrund der bevorstehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 01. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger Kindertagesstätten die Defizite mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Das bedeutet für die Kindertagesstätte in Hetlingen ein Defizit von 218.575,00 € für 7 Monate.

Für die Defizitzahlung der Gemeinde sind für das Haushaltsjahr 2020 unter 36500.54523000 Mittel in Höhe von 218.575,00 € zzgl. 62.600,00 € -Schuldendienst Gemeinde- bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kindertagesstätte wird durch das Land und den Kreis gefördert. Bei Fortschreibung der 7/12-Regelung belaufen sich die Summen auf:

Landeszuschuss U3:	41.825,00 €
Landeszuschuss Ü3:	33.833,33 €
Kreiszuschuss Betriebskosten:	1.925,00 €.

Die Gemeinde erhält für die Schaffung von Plätzen der unter 3-jährigen für die ersten 7 Monate des Jahres 2020 Konnexitätsmittel in Höhe von voraussichtlich rd. 40.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushalt 2020 für den Betrieb der DRK-Kindertagesstätte Hetlingen vorbehaltlich der Änderungen zum Kindertagesstättengesetz anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss von höchstens 218.575,00 € gewährt. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushalt 2020

Anlage 1: Haushalt 2020

KG 3800 DRK Kindertagesstätte Hetlingen

Finale Jahresrechnung 2018 & **Haushaltsplan 2020**

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
004950 Elternentgelte HZ ganztags	23.199,00	0	0	0
004953 Elternentgelte erm. ganztags	722,50	0	0	0
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	1.520,00	0	0	0
Entgelte ganztags	25.441,50	0	0	0
004951 Elternentgelte HZ vormittags	54.855,90	115.250	185.800	185.800
004954 Elternentgelte erm. vormittags	9.402,00	0	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	22.130,00	0	0	0
Entgelte vormittags	86.387,90	115.250	185.800	185.800
004960 Elternentgelte HZ Krippe	35.640,75	47.500	96.200	96.200
004961 Elternentgelte erm. Krippe	7.067,50	0	0	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	31.149,50	0	0	0
Entgelte Krippe	73.857,75	47.500	96.200	96.200
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	3.001,25	4.300	7.500	7.500
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	195,50	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	953,00	0	0	0
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	6.088,00	18.700	6.800	10.300
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	652,50	0	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.535,00	0	0	0
Entgelte Früh- und Spätdienst	14.425,25	23.000	14.300	17.800
004982 Einnahmen Essen Kinder	26.137,80	28.000	41.600	46.900
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	1.887,00	0	0	0
004991 Stadt Wedel Sonderzuschuss	228,75	0	0	0
004992 Deckelungsbetrag Wedel	52,50	0	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	228.418,45	213.750	337.900	346.700
004822 Erstattung PersKo betriebsfremd	2.009,42	0	0	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	2.009,42	0	0	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	28.328,96	8.000	10.000	12.000
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	46.347,63	35.000	57.800	71.700
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	41.992,40	55.500	58.600	58.000
004835 Zuschuß Kreis	4.464,58	2.450	3.100	3.300
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	329.150,00	327.550	347.200	374.700
004910 Schuldendienst Gemeinde	39.600,00	39.600	57.000	62.200
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	489.883,57	468.100	533.700	581.900
Gesamtleistung	720.311,44	681.850	871.600	928.600

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
PK Kita Leitung & päd. Personal	481.376,26	467.800	595.700	631.100
006810 bez. Leistungen allgemein	79,69	0	0	500
006811 bez. Leistungen VW / EH Ausbilder	0,00	550	400	0
PK Verwaltungsdienst & bez. Leist. VW	79,69	550	400	500
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	38.927,52	39.600	48.000	52.300
006416 sonstige Personalaufwendungen	8.545,89	6.200	11.000	17.600
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	2.012,45	2.000	1.800	2.100
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	80,78	350	650	700
006419 sonst. Personalaufwendungen FSJ	9.387,12	9.100	10.000	10.100
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.175,24	7.450	950	1.200
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	3.857,06	3.900	4.500	5.000
Sonstige Personalaufwendungen	25.058,54	29.000	28.900	36.700
DRK Personal	545.442,01	536.950	675.500	720.600
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	5.508,01	5.600	7.600	7.600
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	5.508,01	5.600	7.600	7.600
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	550.950,02	542.550	683.100	728.200
006500 Lebensmittel	31.810,89	28.700	41.600	41.600
006510 Getränke- und Frühstücksgeld	1.359,88	1.000	1.350	1.400
006550 Veranstaltungen	1.346,85	1.000	1.050	1.200
006590 Sachbedarf pflegerisch	387,11	300	400	500
006601 Hausapotheke	383,95	200	200	400
006681 Sachbedarf pädagogisch	3.952,91	4.000	8.000	8.500
006805 Gebäudeunterhaltung	14.872,98	17.350	13.000	8.700
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	3.392,08	5.250	7.400	11.500
007120 Versicherungen	513,31	600	700	700
Aufwendungen für Kita	58.019,96	58.400	73.700	74.500
006677 Aufwendungen Fachberater	2.398,20	2.400	2.500	3.000
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	13.727,36	4.350	10.550	6.500
006820 Büromaterial	1.564,74	1.600	2.250	2.500
006855 Zeitschriften und Bücher	384,18	400	450	500
006862 EDV- und Organisationskosten	3.582,00	0	0	3.700
006864 Rechts- und Beratungskosten	362,05	0	700	700
006890 Reisekosten	599,73	550	650	700
006950 Verwaltungskostenbeiträge	32.391,06	31.900	39.100	41.800
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	55.009,32	41.200	53.700	59.400
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	39.600,00	39.600	57.000	62.200
Mieten, Pacht und Leasing	39.600,00	39.600	57.000	62.200
007710 Instandhaltung Aussenanlagen	0,00	0	4.100	4.200
Instandhaltung und Instandsetzung	0,00	0	4.100	4.200
007510 AfA Sachanlagen	120,00	100	0	100
Abschreibungen gesamt	120,00	100	0	100
Gesamtaufwand	703.699,30	681.850	871.600	928.600
Ergebnis	16.612,14	0	0	0

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0293/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2019	öffentlich
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	11.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Für die Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen liegt eine Richtlinie vor.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen vom 27. Juni 2019 wurde über die geänderte Nutzung der Räumlichkeiten des Hetlinger Treffs und dem ehemaligen Laienspielraum beraten und beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die geänderte Nutzung der Räumlichkeiten ist die Richtlinie entsprechend anzupassen. Die geänderte Neufassung wird als **Anlage 1** beigelegt.

Der Hetlinger Treff soll in Zukunft vorrangig für die Betreuungsklasse zur Verfügung stehen.

Dadurch entstehen von der bisherigen Raumnutzung durch Vereine und Verbände Engpässe.

Die Laienspielgruppe hat sich zu Beginn des Jahres aufgelöst, so dass der Laienspielraum im OG der Mehrzweckhalle zur Verfügung steht und die Nutzung durch Vereine und Verbände freigegeben wurde, um den entstandenen Engpässen entgegen zu wirken. Hierfür soll in Absprache mit der Gemeinde ein Belegungsplan erstellt werden.

Der Hetlinger Treff wird für Sonderveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Über die Nutzung erfolgt eine Absprache zwischen dem Verein Betreuungsklasse e.V., dem jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister.

Finanzierung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Sanierung der Räumlichkeiten wurden in der Gemeindevertretung vom 27. Juni 2019 beschlossen.

Fördermittel durch Dritte:

-keine-

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie zu erlassen.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung Richtlinie

Anlage 2: Synopse zur Neufassung Richtlinie

Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

§ 1 Allgemeines

1. Die Schulräume stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.

Die Mehrzweckhalle Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten, dem Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages.

Der „Hetlinger Treff“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und 27.06.2019 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur vorrangigen Benutzung zur Verfügung. Für Sonderveranstaltungen stellt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“, nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister, die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Die Terminvergabe erfolgt durch die Wehrführung, alle Termine werden unter Vorbehalt vergeben. Sollte die Wehr den Raum kurzfristig benötigen, können Termine abgesagt werden. Die Wehrführung verpflichtet sich dieses schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Einsätzen kann es erforderlich sein, begonnene Veranstaltungen/Nutzungen abubrechen, dann ist der Raum unverzüglich zu räumen.

Der Raum ist grundsätzlich so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Eine Übersicht über die Aufstellung der Tische liegt aus. Die Tische sind beim Umstellen anzuheben, ansonsten nehmen die Tischfüße Schaden.

Die Küche kann genutzt werden. Alle benutzten Gegenstände sind gereinigt zurückzulegen. Schäden sind unverzüglich am nächsten Werktag zu melden und durch den Nutzer zu ersetzen.

Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.

Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleideräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.

Der ehemalige Laienspielraum steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt durch die Gemeinde.

2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schäden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.
3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.

§ 2 Schulräume

1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.
2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden.
Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.
3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!

§ 3 Freisportflächen

1. § 2 Abs. 2 - 3 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.
2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.

Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.

3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.

§ 4 Mehrzweckhalle

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.
2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.

§ 5 „Hetlinger Treff“

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 - 3 gelten ebenfalls.
Für die Nutzung für gemeindliche Veranstaltungen und Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden sind die Räumlichkeiten bereit zu stellen. Die Nutzung ist mit dem Vorstand des Vereines „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“, dem Bürgermeister und den Vereinen und Verbänden abzustimmen.
2. Der Raum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

§ 6 Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus

1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 - 3 und § 2 Abs. 2 – 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.

§ 7 Nutzungsgrundsätze und Haftung

1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke, in ordnungsgemäßigem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden.
3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.
4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen.
5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter

frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).
7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.
8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.

§ 8 Sonderregelungen

Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.

Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am ____ . ____ . ____ in Kraft.

Hetlingen, den

(Rahn-Wolf)
Bürgermeister

TOP Ö 6

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

Richtlinie vom 01.01.2019	Richtlinie Änderung	Begründung
§ 1 Allgemeines 1. Die Schulräume stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung. Die Mehrzweckhalle Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages. Der „Hetlinger Treff“ dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschusssitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände. Der vordere Bereich des „Hetlinger Treffs“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur alleinigen Benutzung zur Verfügung. Für Sonderveranstaltungen räumt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“	§ 1 Allgemeines 1. Die <u>Schulräume</u> stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung. Die <u>Mehrzweckhalle</u> Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten, dem Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages. Der „<u>Hetlinger Treff</u>“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und 27.06.2019 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur vorrangigen Benutzung zur Verfügung. Für Sonderveranstaltungen stellt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen	Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 dient der Raum der Betreuungsklasse zur vorrangigen Nutzung. Der Passus ist zu streichen. Die Anpassung erfolgt lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019. Der Raum dient der Betreuungsklasse zur vorrangigen Nutzung.

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

den vorderen Bereich nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden leer. Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Die Terminvergabe erfolgt durch die Wehrführung, alle Termine werden unter Vorbehalt vergeben. Sollte die Wehr den Raum kurzfristig benötigen, können Termine abgesagt werden. Die Wehrführung verpflichtet sich dieses schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Einsätzen kann es erforderlich sein, begonnene Veranstaltungen/Nutzungen abubrechen, dann ist der Raum unverzüglich zu räumen. Der Raum ist grundsätzlich so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Eine Übersicht über die Aufstellung der Tische liegt aus. Die Tische sind beim Umstellen anzuheben, ansonsten nehmen die Tischfüße Schaden.	e.V.“, nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister, die Räumlichkeiten zur Verfügung. Der <u>Gemeinderaum im Feuerwehrhaus (EG)</u> dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Die Terminvergabe erfolgt durch die Wehrführung, alle Termine werden unter Vorbehalt vergeben. Sollte die Wehr den Raum kurzfristig benötigen, können Termine abgesagt werden. Die Wehrführung verpflichtet sich dieses schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Einsätzen kann es erforderlich sein, begonnene Veranstaltungen/Nutzungen abubrechen, dann ist der Raum unverzüglich zu räumen. Der Raum ist grundsätzlich so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Eine Übersicht über die Aufstellung der Tische liegt aus. Die Tische sind beim Umstellen anzuheben, ansonsten nehmen die Tischfüße Schaden.	
---	---	--

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

Die Küche kann genutzt werden. Alle benutzten Gegenstände sind gereinigt zurückzulegen. Schäden sind unverzüglich am nächsten Werktag zu melden und durch den Nutzer zu ersetzen. Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt. Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleieräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.	Die Küche kann genutzt werden. Alle benutzten Gegenstände sind gereinigt zurückzulegen. Schäden sind unverzüglich am nächsten Werktag zu melden und durch den Nutzer zu ersetzen. Der <u>Vereinsraum im OG</u> der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Der <u>Ballraum / HMTV-Raum</u> im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt. Die an das Schulgebäude angrenzenden <u>Umkleieräume und Sanitäranlagen</u> werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt. Der ehemalige <u>Laienspielraum</u> steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt durch die Gemeinde.	Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 soll der Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Laienspielgruppe wurde aufgelöst.
---	---	--

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden. 3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.	2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden. 3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.	
§ 2 Schulräume 1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule	§ 2 Schulräume 1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme. 2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. 3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!	erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme. 2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. 3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!	
§ 3 Freisportflächen 1. § 2 Abs. 2 - 3 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen. 2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben. Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.	§ 3 Freisportflächen 1. § 2 Abs. 2 - 3 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen. 2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben. Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.	3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.	
§ 4 Mehrzweckhalle 1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern. 2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.	§ 4 Mehrzweckhalle 1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern. 2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.	
§ 5 „Hetlinger Treff“ 1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 - 3 gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde,	§ 5 „Hetlinger Treff“ 1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 - 3 gelten ebenfalls.	

**Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit allen Nutzern. 2. Der Sitzungsraum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.	Für die Nutzung für gemeindliche Veranstaltungen und Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden sind die Räumlichkeiten bereit zu stellen. Die Nutzung ist mit dem Vorstand des Vereines „Betreuungskasse Hetlingen e.V.“, dem Bürgermeister und den Vereinen und Verbänden abzustimmen. 2. Der Raum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.	Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 sind die Vorgaben der Regelungen über die anderweitige Nutzung anzupassen.
§ 6 Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus 1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 - 3 und § 2 Abs. 2 – 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen. 2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3	§ 6 Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus 1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 - 3 und § 2 Abs. 2 – 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen. 2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen. 3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.	ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen. 3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.	
§ 7 Nutzungsgrundsätze und Haftung 1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. 2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßigem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden. 3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.	§ 7 Nutzungsgrundsätze und Haftung 1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. 2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke, in ordnungsgemäßigem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden. 3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen. 5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen. 6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage). 7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.	4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen. 5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen. 6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage). 7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.	
---	---	--

**Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.	8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.	
§ 8 Sonderregelungen Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt. Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.	§ 8 Sonderregelungen Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt. Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.	
§ 9 Inkrafttreten Diese Richtlinien treten am ____ . ____ . ____ in Kraft.	§ 9 Inkrafttreten Diese Richtlinien treten am ____ . ____ . ____ in Kraft.	

Synopse zur Änderung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

Hetlingen, den	Hetlingen, den	
(Rahn-Wolf) Bürgermeister	(Rahn-Wolf) Bürgermeister	

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0294/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

Nutzungsvertrag Hetlinger Treff

Sachverhalt:

In den Räumlichkeiten des Hetlinger Treffs übernimmt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“ die Betreuung der Grundschulkinder am Standort in Hetlingen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, mit dem Verein einen Vertrag über die Nutzung des Hetlinger Treffs abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dahingehend wurde der als **Anlage** beigefügte Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde und dem Verein erstellt.

Der Hetlinger Treff wird seit längerem durch die Betreuungsklasse genutzt. Weiterhin wurden die Räumlichkeiten durch die Gemeinde sowie Vereine und Verbände mitgenutzt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde dem Verein die vorrangige Nutzung zugesagt. Für Sonderveranstaltungen sind die Räumlichkeiten in Absprache zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Die Gemeinde Hetlingen finanziert als Eigentümer die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes.

Fördermittel durch Dritte:

Durch das Land Schleswig-Holstein werden die Personal- und Sachkosten anteilig gefördert. Die Verteilung des Zuschusses auf die beiden Standorte in Hetlingen und

Haseldorf richtet sich nach der Anzahl der betreuten Kinder. Für das Schuljahr 2018/2019 betrug die Förderung rd. 3.800 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den beigefügten Vertrag mit dem Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. abzuschließen.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Vertragsentwurf

V e r t r a g

zwischen

der Gemeinde Hetlingen

diese vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Rahn-Wolff

-nachstehend „Gemeinde“ genannt-

und

Betreuungsklasse Hetlingen e.V.

diese vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Alexander Hansen

-nachstehend „Verein“ genannt-

wird hinsichtlich der Trägerschaft zur Sicherstellung eines Betreuungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hetlingen folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Verein organisiert und betreibt das Betreuungsangebot der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Haseldorfer Marsch, Standort Hetlingen, vor und nach Unterrichtsende und in den Schulferien (eingeschränkt).

§ 1 Grundstück, Gebäude

- (1) Dem Verein werden für den Betrieb der Betreuungsklasse die Räumlichkeiten des ehemaligen Hetlinger Treffs, Hauptstraße 65, 25491 Hetlingen -Anlage 1- zur vorrangigen Nutzung überlassen.
- (2) Für Sonderveranstaltungen stellt der Verein, nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister, die Räumlichkeiten zur Verfügung.
- (3) Die Gemeinde verpflichtet sich während der Nutzung zur laufenden Instandhaltung der genutzten Räumlichkeiten. Der Verein verpflichtet sich, die genutzten Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben. Schönheitsreparaturen sind von der Gemeinde zu übernehmen.
- (4) Der Verein verpflichtet sich, alle Schäden, die durch ihn zu vertreten sind, auf seine Kosten durch ordnungsgemäße Ausbesserung beseitigen zu lassen.

§ 2 Träger

- (1) Der Verein betreibt als Träger in den in § 1 genannten Räumlichkeiten die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule in Hetlingen. Der Verein verpflichtet sich, die entsprechenden Gesetze und Verordnung zu beachten.
- (2) Der Träger der Betreuungsklasse ist der Verein, vertreten durch den Vorstand.
- (3) Der Verein nimmt als Arbeitgeber die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr.

§ 3 Aufnahme der Kinder

- (1) Der Verein nimmt Kinder, unabhängig von ihrem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis und ihrer Nationalität, auf, die die Grundschule Haseldorfer Marsch am Standort in Hetlingen besuchen.

§ 4 Betriebskosten

- (1) Die Betriebskosten für die Betreuungsklasse werden durch Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes aufgebracht. Zu den Betriebskosten gehören die Personal- und Sachkosten:

a. Personalkosten sind insbesondere:

1. Vergütungen einschließlich Sonderleistungen (z.B. Weihnachts-, Urlaubsgeld, Beihilfenanteile),
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung
4. Kosten der Fort- und Weiterbildung
5. Verwaltungskostenerstattung an das Amt Geest und Marsch Südholstein

b. Sachkosten sind insbesondere:

1. Kosten der Inventarunterhaltung und -erneuerung
2. Versicherungen
– mit Ausnahme der Gebäudeversicherung-
3. Kosten der Verpflegung
4. Bürobedarf, sonstiger Geschäftsbedarf

- (2) Die Gebäudeunterhaltungs- und -bewirtschaftungskosten der Räumlichkeiten werden durch die Gemeinde getragen.

§ 5 Versicherungen

- (1) Die Räumlichkeiten sind durch die Gebäudeversicherung der Gemeinde versichert. Das Inventar ist vom Verein zu versichern. Erforderliche Betriebs-

und Haftpflichtversicherungen sind durch den Verein abzuschließen und auf Verlangen nachzuweisen.

§ 6 Ausschluss von Schadensersatzansprüchen

- (1) Werden das Gebäude oder die übrigen Teilbereiche durch höhere Gewalt oder sonstige Weise ohne grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise außer Funktion gesetzt, hat der Verein keinerlei Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde.

§ 7 Nutzungsentgelte

- (1) Die Gemeinde stellt dem Verein die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

§ 9 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von einem Jahr. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf eines Schuljahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Der Beginn des Schuljahres wird auf den 01.08. eines Jahres festgesetzt.
- (2) Beabsichtigt der Verein, den Betrieb der Betreuungsklasse einzustellen, so hat er dies der Gemeinde unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen und die Trägerschaft der Gemeinde zu übertragen. Die Einstellung des Betriebes bedarf einer Kündigung nach Abs. 1.
- (3) Dieser Vertrag tritt am _____._____ in Kraft.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine

angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Hetlingen, den _____

Gemeinde Hetlingen:

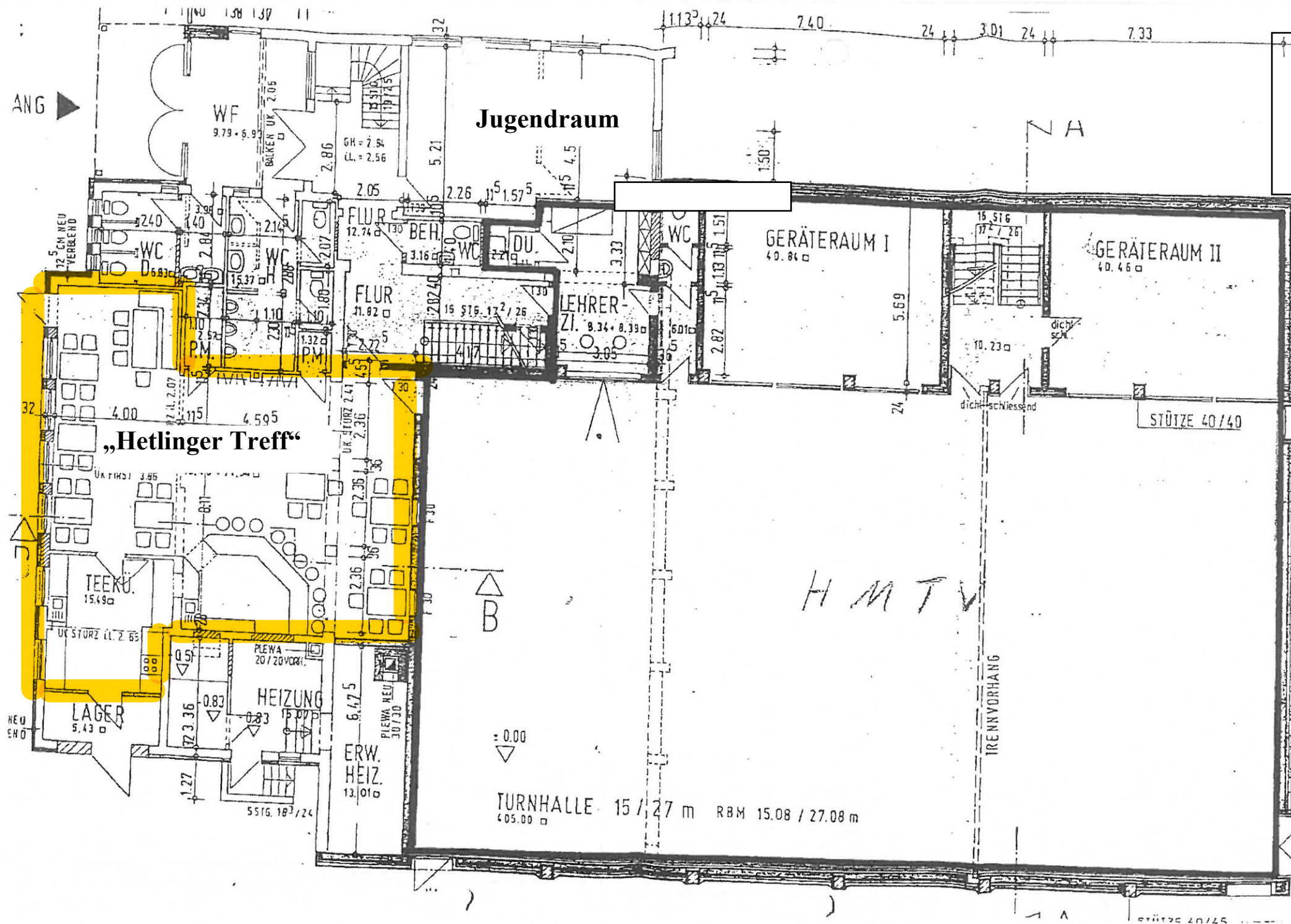
Betreuungsklasse Hetlingen e.V.:

(Michael Rahn-Wolff)

Bürgermeister

(Alexander Hansen)

1. Vorsitzender



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	07.05.2019	AMT-AA/010/2019

Auszug:

zu 10 Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Antrag der FWM
öffentlich Vorlage: 0114/2019/AMT/BV

Az:

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt. Bei den Bundestags-, Landtags- und Europawahlen werden die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer aus dem Amtshaushalt beglichen und die Höhe obliegt der Entscheidung des Amtsausschusses. Für die 170 Wahlhelfer der Europawahl wird auf Amtsebene derzeit ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt. Bei der Europawahl erhält das Amt vom Bund eine Wahlkostenerstattung in Höhe von 35 € für Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Wahlhelfer. Herr Lütje spricht sich gegen eine Erhöhung aus, weil es bei einem Ehrenamt nicht um die Höhe einer finanziellen Entschädigung gehen sollte. Herr AD Jürgensen ergänzt, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Helfer zu finden. Die finanzielle Entschädigung sei nun mal ein Entscheidungskriterium. Er richtet die dringende Bitte an die Gemeinden, auch dort 50 € als Entschädigung festzulegen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, ab der nächsten auf die Europawahl folgenden gemeindeübergreifenden Wahl (Bundestags-, Landtags- und Europawahl) das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 50 € anzupassen.

Gleichzeitig werden die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen künftig einheitlich auf 50,00 € zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 84 Nein: 8 Enthaltung: 3 Befangen: 0

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0300/2019/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.08.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2019	öffentlich

Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen – beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan ist eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung zu befürchten. Im Bereich der Gewerbesteuer sind die Erträge deutlich zurückgegangen und liegen aktuell um rd. 78.000 € unter dem Haushaltsansatz von 210.000 €. Im Laufe des Jahres können sich weitere Veränderungen ergeben, die sowohl positiv als auch negativ ausfallen können. Die Situation bei den Einkommensteueranteilen hat sich gegenüber dem ersten Quartal verbessert. Während im 1. Quartal 2019 der Ertrag (218.731,-- €) noch unter dem des vergleichbaren Zeitraumes des Vorjahres lag (221.346,-- €), ist der Anteil für das 2. Quartal mit 226.007,-- € deutlich gestiegen. Im Vorjahr war das Aufkommen im 2. Quartal mit 194.253,-- € noch erheblich niedriger. Ob das Haushaltssoll mit 870.100,-- € erreicht wird, kann noch nicht eingeschätzt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

Stand: 29.08.2019

Anlage 1

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2019	Sollwert 2019	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2018	2017
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	24.300,00 €	24.365,84 €	65,84 €	23.724,69 €	23.759,74 €
Grundsteuer B	220.000,00 €	222.055,55 €	2.055,55 €	221.057,21 €	219.876,61 €
Gewerbsteuer	210.000,00 €	131.796,95 €	- 78.203,05 €	124.155,60 €	490.797,29 €
Hundesteuer	16.000,00 €	15.485,00 €	- 515,00 €	16.830,00 €	15.484,18 €
Sonderausgleich	73.200,00 €	76.140,00 €	2.940,00 €	69.900,00 €	68.904,00 €
Schlüsselzuweisungen	248.700,00 €	243.036,00 €	- 5.664,00 €	163.404,00 €	258.924,00 €
Einkommensteueranteile	870.100,00 €			811.642,00 €	771.407,00 €
Umsatzsteueranteile	66.300,00 €			68.701,00 €	41.986,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	37.800,00 €	23.688,77 €	14.111,23 €	34.740,00 €	68.339,00 €
Kreisumlage	615.300,00 €	581.482,01 €	33.817,99 €	590.903,43 €	540.341,49 €
Amtsumlage	228.800,00 €	245.951,17 €	- 17.151,17 €	221.584,41 €	187.227,75 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			- 48.542,61 €		

* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Ist-Einnahmen.

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0301/2019/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.08.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen als **Anlage 1** beigelegt. Darüber hinaus wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht.



Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung								
	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		31.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.334,76	14.065,24
0002 G-Interner Service		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.349,67	3.650,33
0003 G-Gebäudemanagement		175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.844,16	-34.844,16
0005 G-Statistik und Wahlen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,80	153,20
0006 G-Bürgerbüro		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,69	3.352,31
0007 G-Brandschutz		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.562,25	16.137,75
0009 G-Grundschule		51.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.061,31	34.138,69
0010 G-Schulkostenbeiträge		220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
0015 G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295,73	204,27
0018 G-Jugendarbeit		26.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.335,87	15.264,13
0019 G-Tageseinrichtungen für Kinder		440.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410.391,51	29.608,49
0020 G-Gesundheitseinrichtung en		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.152,96	147,04
0021 G-Sportstätten		3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480,23	2.819,77
0022 G-Stadtplanung		8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.761,07	2.938,93
0025 G-Abwasserbeseitigung		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
0026 G-Gemeindestraßen		119.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.181,10	29.418,90
0027 G-Straßenreinigung und Winterdienst		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.065,66	9.434,34
0032 G-Umlagen		882.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844.288,18	38.111,82
Gesamt GKZ: 13 Hetlingen		2.021.600,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	1.636.198,95 *	385.401,05 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen

Haushaltsjahr 2019

Stand: 29.08.2019

Anlage 1

Produkt: 11110 **Gemeindeorgane**
Sachkonto: 5429100 **Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.200,00 €	1.243,82 €	- €	- 43,82 €	1	31.400,00 €	14.065,24 €	- €	- €	- €

Begründung: Mitgliedsbeiträge an Arbeitgeberverband und SH Gemeindetag.

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 0791000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.201,42 €	- €	- 701,42 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Waschmaschine, Trockner und Staubsauger

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
66.200,00 €	100.395,79 €	12.302,21 €	- 46.498,00 €	3	175.000,00 €	- 34.844,16 €	46.498,00 €	- €	46.498,00 €

Begründung: diverse Sanierungsarbeiten

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5241000 **Bewirtschaftung der Grundstücke**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
58.000,00 €	69.470,77 €	- €	- 11.470,77 €	3	175.000,00 €	- 34.844,16 €	11.470,77 €	- €	11.470,77 €

Begründung: Bewirtschaftungskosten für gemeindliche Liegenschaften (Kostensteigerungen bei Energieversorgung und Versicherungen).

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	221,58 €	- €	- 221,58 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Reparatur Reinigungsmaschine

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5431200 **Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	1.560,00 €	- €	- 1.560,00 €	nein	- €	- €	1.560,00 €	- €	1.560,00 €

Begründung: Zusammenfassung der Telefongebühren für alle gemeindlichen Einrichtungen (Haushaltsveranschlagungen bislang bei den Produkten 21100, 36500 und 42400)

Produkt: 12600
Sachkonto: 5313400

Brandschutz
Umlage Schlauchpflege

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.200,00 €	1.233,88 €	- €	- 33,88 €	7	36.700,00 €	16.137,75 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage 2019

Produkt: 12600
Sachkonto: 5421000

Brandschutz
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.600,00 €	5.772,56 €	- €	- 172,56 €	7	36.700,00 €	16.137,75 €	- €	- €	- €

Begründung: Aufwandsentschädigung für Wehrvorstand, Gerätewart u.a.

Produkt: 21100
Sachkonto: 0800200

Grundschule
Beschaffung von Hardware

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.500,00 €	1.564,56 €	- €	- 64,56 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Landesnetz-PC

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5291220 **Schulveranstaltungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
300,00 €	892,42 €	- €	- 592,42 €	9	51.200,00 €	34.138,69 €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnung der Busfahrten in Hetlingen

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5429100 **Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	45,00 €	- €	- 45,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Mitgliedsbeitrag Netzwerk Dorfschule

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5431890 **Geschäftsaufwendungen- sonstige Geschäftsausgaben**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.051,80 €	- €	- 551,80 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Schulsozialarbeit

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5441200 **Schülerunfallversicherung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
2.200,00 €	2.714,80 €	- €	- 514,80 €	9	51.200,00 €	34.138,69 €	- €	- €	- €

Begründung: Beitrag 2019

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
18.000,00 €	18.835,80 €	- €	- 835,80 €	19	440.000,00 €	29.608,49 €	- €	- €	- €

Begründung: Architektenhonorar für die Aufstellung von Containern.

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 0700000 **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	10.341,10 €	- €	- 10.341,10 €	nein	- €	- €	10.341,10 €	- €	10.341,10 €

Begründung: Herstellung eines neuen Brunnens.

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5313200 **Umlage an den Wegeunterhaltungsverband**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
18.700,00 €	21.316,83 €	- €	- 2.616,83 €	26	119.600,00 €	29.418,90 €	- €	- €	- €

Begründung: Erhöhung der Umlage

Produkt: 55200 **Hafenbetrieb**
Sachkonto: 5231200 **Nutzungsentschädigung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
3.500,00 €	5.720,50 €	- €	- 2.220,50 €	nein	- €	- €	2.220,50 €	- €	2.220,50 €

Begründung: Erhöhung der Nutzungsentgelte für den Sportboothafen und den Parkplatz

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
228.800,00 €	245.951,17 €	- €	- 17.151,17 €	32	882.400,00 €	38.111,82 €	- €	- €	- €

Begründung: Amtsumlage 2019

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**
Sachkonto: 5592000 **Verzinsung von Steuernachforderungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.628,00 €	- €	- 1.128,00 €	32	882.400,00 €	38.111,82 €	- €	- €	- €

Begründung: Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen

Produkt: 61200 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Sachkonto: 5512000 **Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	6,03 €	- €	- 6,03 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zinsaufwand 2018 für Kontoüberziehung

Produkt: 61200 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Sachkonto: 5591000 **Kreditbeschaffungskosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	176,28 €	- €	- 176,28 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Maklergebühren für Kreditaufnahme

Summen:	- 96.946,32 €			72.090,37 €			- €	72.090,37 €
----------------	---------------	--	--	-------------	--	--	-----	-------------

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0302/2019/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.08.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinde Hetlingen sind in diesem Jahr Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 160.000,-- € ausgezahlt worden. Darüber hinaus hat Hetlingen eine Sonderbedarfszuweisung für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Höhe von 200.000,-- € erhalten. Diese Zuweisungen tragen erheblich zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde bei. Für den Ergebnishaushalt bleibt dennoch nur ein geringer Überschuss. Im Finanzhaushalt werden liquide Mittel anzusammeln sein, um die zur Zwischenfinanzierung aufgenommene Schulden zu verringern.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

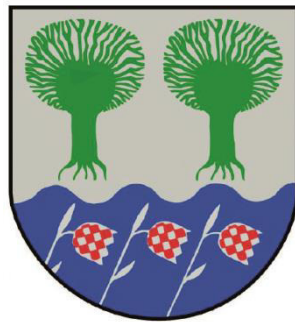
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Beschlussfassung des Finanzaus-

schusses.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019



1. Nachtragshaushaltssatzung
mit Nachtragshaushaltsplan
der Gemeinde Hetlingen
für das
Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung	
1.1 Nachtragshaushaltssatzung	2
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	3 bis 9
3. Erläuterungen	
3.1 Erläuterungen	10 bis 25
4. Gesamtpläne	
4.1 Ergebnisplan	26
4.2 Finanzplan	27 bis 28
5. Teilergebnispläne	
5.1 Teilergebnispläne des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste	29 bis 30
5.2 Teilergebnispläne des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	31 bis 35
5.3 Teilergebnispläne des Fachbereichs 3 – Finanzen	36 bis 41
5.4 Teilergebnispläne des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	42 bis 54
5.5 Teilergebnispläne des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften	55 bis 70
6. Teilfinanzpläne	
6.1 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste	71
6.2 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	72 bis 75
6.3 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 3 – Finanzen	76 bis 82
6.4 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	83 bis 95
6.5 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften	96 bis 112

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Oktober 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	99.200 EUR	0 EUR	2.230.100 EUR	2.329.300 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.200 EUR	0 EUR	2.278.100 EUR	2.303.000 EUR
	Jahresüberschuss	26.300 EUR	0 EUR	0 EUR	26.300 EUR
	Jahresfehlbetrag	0 EUR	48.000 EUR	48.000 EUR	0 EUR
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.200 EUR	0 EUR	1.869.400 EUR	1.968.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.900 EUR	0 EUR	2.116.800 EUR	2.141.700 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 EUR	0 EUR	2.250.200 EUR	2.450.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 EUR	0 EUR	346.800 EUR	546.800 EUR

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister

Hetlingen, den xx. Oktober 2019

(Michael Rahn-Wolff)

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

1. Finanzlage	
1.1 Finanzlage nach den vorliegenden Jahresabschlüssen	4
2. Allgemeines	
2.1 Allgemeines	4
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten	
3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	5
3.3 Schuldenübersicht	6
4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
4.1 Übersicht	6
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	
5.1 Übersicht	7
6. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
6.1 Darstellung	8
7. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
7.1 Übersicht	9
8. Sperrvermerke	
8.1 Sperrvermerke	9

1.1 Die Finanzlage der Gemeinde Hetlingen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	742	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	514	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	26	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	448	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	1.677	
7.	Eigenkapital Ende 2017	2.628	
8.	Eigenkapital Ende 2021	1.693	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	1.730	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	3.202	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2018	898	663
12.	eine Verschuldung Ende 2021	859	634
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	1.640	1.211
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	3.193	2.358
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	2.589	1.912
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	371	274
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	2.011	1.485
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	3.564	2.633

2.1 Allgemeines

Die Nachtragshaushaltsplanung dient im Wesentlichen der Anpassung an die aktuelle Entwicklung. Im Laufe des Haushaltsjahres sind aber auch erheblich gestiegene Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften aufgetreten, deren Finanzierung sichergestellt werden muss. Dazu hilft die Auszahlung von Fehlbetragszuweisungen des Landes für zurückliegende Jahre, so dass in diesem Jahr ein Haushaltsausgleich möglich ist. Für den Finanzhaushalt ist die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung erwähnenswert, die dazu eingesetzt werden soll, die Verbindlichkeiten zu reduzieren.

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
		2018	2019
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	898	1.938
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---
	Summe	898	1.938
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	898	1.938
	Nachrichtlich:		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	TEUR
Ist 2015	957	100	50	1.007	765	---
Ist 2016	1.007	---	51	956	727	---
Ist 2017	956	---	58	898	668	1.105
Soll 2018	898	1.105	65	1.938	1.443	1.315
Soll im Haushalts-jahr	1.938	1.525	253	3.210	2.390	---
Soll 2020	3.210	16	68	3.158	2.351	
Soll 2021	3.158	4	2.303	859	639	
Soll 2022	859	4	61	802	597	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
248.550,00	93.200,00	78.600,00	64.000,00	49.400,00	34.800,00
398.500,00	343.991,36	331.814,89	319.175,34	306.055,11	292.435,90
769.000,00	469.990,57	445.899,96	421.238,46	395.992,53	370.148,34
100.000,00	100.000,00	100.000,00	93.750,00	81.250,00	68.750,00
1.105.000,00	---	---	---	1.105.000,00	1.105.300,00
1.315.300,00	---	---	---	---	1.129.400,00
210.200,00	---	---	---	---	210.200,00
Summe:	1.007.181,93	956.314,85	898.163,80	1.937.697,64	3.210.734,24

4.1 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	5
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					

5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	15	12	12	0	0	12
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.353	1.318	1.285	190	32	1.443
2.3	aufzulösende Beiträge	1.133	1.077	1.029	410	45	1.394
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	2.502	2.407	2.326	600	77	2.849
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	60	98	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.						
3.11	Sonstige Rückstellungen						
3.11	Zwischensumme zu 3	60	98	0	0	0	0

6.1 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.071	2.070	2.142	2.065	2.103	2.115
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	67	27	24	20	20	20
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	728	799	839	851	881	913
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2	2	2	2	2	2
	6	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.274	1.242	1.277	1.194	1.202	1.182
	7	Veränderung Vorjahr (%)		- 2,51 %	+ 2,81 %	- 6,50 %	+ 0,67 %	- 1,66 %
	8	Empfehlung (in %)	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %

7.1 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschafts- kasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunter- haltungsverband				-19	-19	-21
2) Abwasserzweck- verband Pinneberg				0	0	0
2) Abwasserverband Elbmarsch				0	0	0
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunter- nehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

1) Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch

2) Sielverband Hetlingen

8.1 Sperrvermerke

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 enthält keine Sperrvermerke.

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	12
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung.....	13
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen.....	14 bis 16
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur.....	17 bis 20
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften	21 bis 25

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produkt 11110 – Gemeindeorgane

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 – Statistik und Wahlen

Produkt 12201 – Schiedsamt

Produkt 12600 – Brandschutz

Fachbereich 3 - Finanzen

Produkt 53500 – Konzessionsabgaben

Produkt 55300 – Gräberfürsorge

Produkt 57390 – Dividende

Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produkt 21100 – Grundschule

Produkt 21700 – Gymnasium

Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule

Produkt 22100 – Förderschule

Produkt 24100 – Schülerbeförderung

Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen

Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege

Produkt 36210 – Jugendarbeit

Produkt 36500 – Kindertagesstätten

Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 – Serviceleistungen
Produkt 11130 – Gebäudemanagement
Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
Produkt 28100 – Heimatpflege
Produkt 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt 42400 – Sportanlagen
Produkt 51100 – Stadtplanung
Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt 54700 – ÖPNV
Produkt 55200 – Hafenbetrieb
Produkt 55400 – Natur- und Landschaftspflege
Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
Produkt 57510 – Integrierte Station Unterelbe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Der Ansatz wird vorsorglich von 2.500,00 € auf 3.000,00 € erhöht, weil zusätzliche Kosten für einen Nachruf entstanden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Der Beitrag an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag ist auf rd. 1.000,-- € gestiegen. Der Haushaltsansatz muss von 1.200,00 € auf 1.300,00 € erhöht werden.

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Finanzrechnungskonto 12600.7853000 (Bilanzkonto 0460000) – Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Bereich Cranz werden 11.000,-- € eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr sind Gebühren in Höhe von 594,-- € eingenommen worden, so dass der Ansatz von 300,-- € um 200,-- € erhöht werden kann.

Transferaufwendungen

Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege

Die Umlage für die Schlauchpflege beträgt in diesem Jahr 1.233,88 €. Der Haushaltsansatz wird von 1.200,-- € auf 1.300,-- € erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Die Aufwandsentschädigungen sind mit insgesamt 5.772,56 € angewiesen worden. Der Haushaltsansatz ist von 5.600,-- € auf 5.800,-- € zu erhöhen.

Fachbereich 3 - Finanzen

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 535	Kombinierte Versorgung

Sonstige ordentliche Erträge

Produktsachkonto 53500.4511000 – Konzessionsabgaben

Die Vorauszahlung der Konzessionsabgaben für 2019 beträgt 30.600,00 €. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden 15.855,88 € nachgezahlt. Der Ansatz wird von 27.000,00 € auf 46.400,-- € erhöht.

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Einzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Finanzrechnungskonto 61100.2022100 – Nichtaufzulösende Zuweisungen Land

Die Gemeinde Hetlingen hat für die Erweiterung der Kindertagesstätte eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 200.000,-- € erhalten.

Steuern und ähnliche Abgaben

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Die Erträge aus der Veranlagung der Grundsteuer B belaufen sich auf rd. 222.000,-- €. Der Ansatz von bisher 220.000,-- € kann um 2.000,-- € erhöht werden.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer

Auf der Basis der aktuellen Sollstellungen ist gegenüber der Haushaltsplanung eine Mindereinnahme zu erwarten. Der Haushaltsansatz muss von bisher 210.000,-- € auf 130.000,-- € herabgesetzt werden.

Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Der Sonderausgleich wurde für das aktuelle Jahr auf 76.140,00 € festgesetzt. Der Ansatz mit 73.200,00 € wird um 2.900,00 € erhöht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen**

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden 243.036,00 € betragen. Der Haushaltsansatz von 248.700,00 € wird um 5.700,00 € verringert.

Produktsachkonto 61100.4121000 – Fehlbetragszuweisungen Land

Die Gemeinde Hetlingen hat für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Fehlbetragszuweisungen in Höhe von jeweils 80.000,-- € erhalten, so dass insgesamt 160.000,-- € veranschlagt werden können.

Sonstige ordentliche Erträge**Produktsachkonto 61100.4565000 – Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen**

Das aufkommen an Zinserträgen für Gewerbesteuernachforderungen beläuft sich aktuell auf rd. 3.200,-- €, so dass der Ansatz von bisher 500,-- € um 2.700,-- € erhöht werden kann.

Transferaufwendungen**Produktsachkonto 61100.5341000 – Gewerbesteuerumlage**

Aufgrund der erwarteten geringeren Gewerbesteuereinnahmen wird sich auch die von der Gemeinde zu zahlende Umlage entsprechend vermindern. Berechnung: Gewerbesteueraufkommen mit 130.000,-- € geteilt durch Hebesatz 380 % und multipliziert mit dem Umlagesatz 68,3 % = rd. 23.500,-- €. Der Ansatz in Höhe von 37.800,-- € wird um 14.300,-- € verringert.

Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage

Nach endgültiger Feststellung der Finanzkraft der Gemeinde wurde die Kreisumlage nach Absenkung des Umlagesatzes von 39,00 % auf 37,00 % mit 581.482,01 € festgesetzt. Der Ansatz kann von bisher 615.300,00 € um 33.800,00 € verringert werden.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2019 wurde mit 245.951,17 € festgesetzt. Neben der Amtsumlage wird ein Defizit aus der Abrechnung des Amtsbauhofes über Amtsumlage abgerechnet. Der Anteil der Gemeinde Hetlingen beträgt hierbei 11.570,76 €. Der Haushaltsansatz ist von 228.800,00 € auf 257.600,00 € zu erhöhen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen**

Aufgrund von Steuererstattungen an Gewerbesteuerpflichtige muss der Ansatz von 500,00 € auf 2.000,00 € erhöht werden.

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Tilgung von Krediten**Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Gemeinde hat eine Sonderbedarfszuweisung für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Höhe von 200.000,-- € erhalten. Die Förderung soll die Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde unterstützen. Das Land als Zuschussgeber geht davon aus, dass durch die Sonderbedarfszuweisung die Kreditaufnahme entsprechend gesenkt wird. Eine Kreditaufnahme über 1.525.500,-- € im Wesentlichen zur Zwischenfinanzierung einer Erschließungsmaßnahme und zur Finanzierung der Kita-Erweiterung wird zum 15.11.2019 endfällig. Eine Prolongation hängt im Wesentlichen vom Fortgang der Grundstücksverkäufe ab. Die Verzinsung des Darlehens ist negativ, so dass eine Reduzierung des Kreditvolumens zurzeit nicht konsolidierend wirkt. Die Sonderbedarfszuweisung sollte aber zur Reduzierung des Darlehens eingesetzt werden, wobei hier der mit der Nachtragsplanung zusätzlich erzeugte Finanzierungsbedarf in Höhe von 14.100,-- € zu berücksichtigen ist. Zur Tilgung können somit 185.900,-- € zusätzlich eingesetzt werden, so dass der Ansatz von 66.600,-- € auf 252.500,-- € erhöht wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Eine in diesem Jahr vorgenommenen Kreditaufnahme konnte zu einem negativen Zinssatz von 0,10 % abgeschlossen werden. Bei der Haushaltsplanung war vorsorglich eine Verzinsung mit bis zu 2 % angenommen worden. Der Haushaltsansatz kann um 25.500,-- € auf 25.000,-- € verringert werden.

Produktsachkonto 61200.5591000 – Kreditbeschaffungskosten

Für die Vermittlung des in diesem Jahr aufgenommenen Darlehens waren 176,28 € Provision zu zahlen, so dass 200,-- € zu veranschlagen sind.

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 211	Grundschulen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Finanzrechnungskonto 21100.7831200 (Bilanzkonto 0800200) – Hardware

Für die Erneuerung der PC-Anlage im Zusammenhang mit der Anbindung der Schule an das Landesnetz war eine Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.500,-- € übertragen worden. Der Aufwand betrug 1.564,56 €, so dass 100,-- € zusätzlich bereitzustellen sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktsachkonto 21100.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Gemeinden (GV)

Die Gemeinde hat für die Schulsozialarbeit für 2019 eine Zuweisung in Höhe von 5.957,24 € erhalten. Der Ansatz kann von 4.500,00 € auf 5.900,00 € erhöht werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktsachkonto 21100.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Die Grundschule ist dem Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holstein e.V. beigetreten. Für den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 45,-- € ist ein Ansatz mit 100,-- € einzurichten.

Produktsachkonto 21100.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Für den Telefonanschluss der Grundschule und die GEZ-Gebühren waren 1.600,-- € bereitgestellt worden. Die Telefonkosten für die Anschlüsse in der Mehrzweckhalle, der Kindertagesstätte und der Grundschule werden jedoch nicht getrennt abgerechnet, so dass der Aufwand bei dem Produkt 11130 verbucht wird. Bei dem Produkt 21100 kann der Ansatz daher von 1.600,-- € auf 100,-- € herabgesetzt werden.

Produktsachkonto 21100.5431890 – Geschäftsaufwendungen – sonstige Geschäftsausgaben

Für die Schulsozialarbeit wird der Ansatz um 700,-- € auf 1.200,-- € erhöht.

Produktsachkonto 21100.5441200 – Schülerunfallversicherung

Der Beitrag zur Schülerunfallversicherung ist für 2019 mit 2.714,80 € festgesetzt worden. Der Haushaltsansatz muss von 2.200,-- € um 600,-- € erhöht werden.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 217</i>	<i>Gymnasien, Kollegs</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**Produktsachkonto 21700.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Auf der Basis der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Vorjahr wird der Haushaltsansatz für das laufende Jahr um 7.000,00 € auf 53.000,00 € verringert.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 218</i>	<i>Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**Produktsachkonto 21820.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Aufgrund der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Vorjahr wird der Haushaltsansatz für das laufende Jahr von bisher 125.000,-- € auf 115.000,-- € verringert.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 33</i>	<i>Soziale Hilfen</i>
<i>Produktgruppe 331</i>	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtshilfe</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**Produktsachkonto 33100.4148100 – Spenden**

Für die Seniorenarbeit der Gemeinde sind Spenden in Höhe von 700,-- € eingegangen. Der Ansatz kann von 500,-- € um 200,-- € erhöht werden.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 362	Jugendarbeit

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktsachkonto 36210.5291300 – Jugendbetreuung

Für den Einsatz des Jugendpflegers der Gemeinde Holm übernimmt die Gemeinde Hetlingen einen Anteil der Personalkosten. Auf der Basis der letztjährigen Abrechnung wird der Haushaltsansatz um 1.000,-- € auf 15.500,-- € erhöht.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365	Tageseinrichtungen für Kinder

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Die Gemeinde hat einen Abschlag auf die Konnexitätsmittel für die U 3-Betreuung mit 36.620,-- € erhalten. Der Ansatz in Höhe von 35.000,-- € wird um 1.600,-- € erhöht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produktsachkonto 36500.4411000 – Mieten und Pachten

Unter Berücksichtigung der Erweiterung der Kindertagesstätte war eine Erhöhung der Miete vereinbart worden. Da der Anbau noch nicht genutzt werden kann, verblieb der Mietanteil bei 27.720,-- €, so dass der Ansatz von 32.000,-- € um 4.300,-- € herabgesetzt wird.

Produktsachkonto 36500.4411001 – Mietnebenkosten

Bei den Mietnebenkosten ist der Ansatz um 3.000,-- € auf 11.800,-- € zu verringern.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten**

Das Angebot an Kindergartenplätzen wurde bis zur Erweiterung des Gebäudes durch Anmietung von Containern ergänzt. Der Aufwand beträgt rd. 19.000,-- €, so dass der Ansatz von 18.000,00 € um 1.000,-- € zu erhöhen ist.

Transferaufwendungen**Produktsachkonto 36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Hetlingen**

Der Ansatz für den Betriebskostenzuschuss für die Kindertagesstätte wird von 396.300,00 € auf 386.800,00 € verringert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**Produktsachkonto 36500.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Für den Telefonanschluss der Kindertagesstätte waren 1.000,-- € bereitgestellt worden. Die Telefonkosten für die Anschlüsse in der Mehrzweckhalle, der Kindertagesstätte und der Grundschule werden jedoch nicht getrennt abgerechnet, so dass der Aufwand bei dem Produkt 11130 verbucht wird. Bei dem Produkt 36500 kann der Ansatz daher gestrichen werden.

Produktsachkonto 36500.5452300 – Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG

Im 1. Halbjahr 2019 sind für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Tageseinrichtungen bislang erst Aufwendungen in Höhe von rd. 4.200,-- € entstanden. Es ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 24.000,-- € nicht benötigt werden. Der Ansatz wird vorsichtig um 9.000,-- € auf 15.000,-- € verringert.

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Produktsachkonto 11120.4488000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Nutzung des Gemeindebusses durch Vereine und Verbände war eine Erstattung von Betriebskosten in Höhe von 2.200,-- € erwartet worden. Bislang sind Erträge von rd. 100,-- € erzielt worden, so dass der Ansatz um 2.000,-- € reduziert wird.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11130	Gebäudemanagement

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 €

Finanzrechnungskonto 11130.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für diverse Beschaffungen wird der Ansatz um 1.000,-- € auf 1.500,-- € erhöht.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Finanzrechnungskonto 11130.7851000 (Bilanzkonto 0322100) Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte wird der Ansatz vorsorglich um 2.000 € auf 17.000 € erhöht.

Erträge aus internen Leistungsverrechnungen**Produktsachkonto 11130.4811800 – Kalkulatorische Miete**

Die kalkulatorische Miete ist mit 209.900,-- € veranschlagt. Aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude muss die kalkulatorische Miete um 82.900,-- € auf 292.800,-- € erhöht werden.

Personalaufwendungen**Produktsachkonto 11130.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Auf der Basis der Personalkostenabrechnungen für das Vorjahr wird der Ansatz mit 39.000,00 € auf 40.000,00 € erhöht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Produktsachkonto 11130.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für die Sanierung der Wasserversorgung in den gemeindlichen Liegenschaften entstehen erhebliche Mehrkosten. Der Haushaltsansatz wird um 60.000,-- € auf 126.200,-- € erhöht.

Produktsachkonto 11130.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude wird um 20.000,-- € auf 78.000,-- € erhöht.

Produktsachkonto 11130.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für die Reparatur eines Reinigungsgerätes ist ein Aufwand von rd. 220,-- € entstanden. Hierfür wird der Ansatz mit 300,-- € ausgestattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**Produktsachkonto 11130.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Die Telefonkosten für die Anschlüsse in der Mehrzweckhalle, der Kindertagesstätte und der Grundschule werden nicht getrennt abgerechnet, so dass der Aufwand bei dem Produkt 11130 verbucht wird. Hierfür werden 1.600,-- € eingeplant. Die Haushaltsansätze bei den Produkten 21100, 36500 und 42400 werden gestrichen.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11131	Liegenschaftsverwaltung

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten

Einen zusätzlichen Ertrag erzielt die Gemeinde für die Bereitstellung einer Fläche für einen Imbissstand. Der Ansatz kann von 1.200,00 € auf 1.400,00 € erhöht werden.

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 42	Sportförderung
Produktgruppe 424	Sportstätten und Bäder

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktsachkonto 42400.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Für den Telefonanschluss in der Mehrzweckhalle waren 1.200,-- € bereitgestellt worden. Die Telefonkosten für die Anschlüsse in der Mehrzweckhalle, der Kindertagesstätte und der Grundschule werden jedoch nicht getrennt abgerechnet, so dass der Aufwand bei dem Produkt 11130 verbucht wird. Bei dem Produkt 42400 kann der Ansatz daher gestrichen werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Produktsachkonto 42400.5811800 – Kalkulatorische Miete

Der Haushaltsansatz wird um 82.900,-- € auf 202.100,-- € erhöht.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541	Gemeindestraßen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produktsachkonto 54100.4461610 – Erstattung von Stromkosten

Aus der Abrechnung der Energieversorgung für die Straßenbeleuchtung für das Vorjahr ist ein Guthaben von rd. 700,-- € erzielt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktsachkonto 54100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Der Ansatz für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege wird von 66.400,00 € auf 81.400,00 € erhöht.

Transferaufwendungen

Produktsachkonto 54100.5313200 – Umlage an den Wegeunterhaltungsverband

Die Umlage ist auf 21.316,83 € gestiegen. Der Ansatz in Höhe von 18.700,-- € muss um 2.700,-- € erhöht werden.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktsachkonto 55200.5231200 – Nutzungsentschädigung

Die Pacht für den Parkplatz beim Sportboothafen wurde erhöht. Der Haushaltsansatz ist um 2.300,-- € auf 5.800,-- € zu erhöhen.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 554</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktsachkonto 55400.4148100 – Spenden

Die Strandreinigung an der Hetlinger Schanze ist gesponsert worden. Für 2018 und 2019 sind rd. 2.900,-- € gespendet worden.



1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 26

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:01:47

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.480.900	-75.100	1.405.800	1.462.800	1.511.800	1.562.800
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.900	160.400	496.300	351.900	345.300	351.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.800	200	46.000	45.800	45.700	45.500
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	53.500	-6.400	47.100	53.500	53.500	53.500
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	-2.000	4.000	6.000	6.000	6.000
45	7	+ sonstige Erträge	307.900	22.100	330.000	66.400	66.400	31.900
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.230.000	99.200	2.329.200	1.986.400	2.028.700	2.051.600
50	11	Personalaufwendungen	75.800	1.000	76.800	76.200	76.600	77.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.100	100.100	433.200	295.500	296.500	296.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	161.300	0	161.300	153.000	143.000	137.900
53	15	+ Transferaufwendungen	1.316.300	-26.000	1.290.300	1.312.300	1.350.600	1.390.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	340.600	-26.400	314.200	331.500	332.700	333.700
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.227.100	48.700	2.275.800	2.168.500	2.199.400	2.235.100
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	2.900	50.500	53.400	-182.100	-170.700	-183.500
46	19	+ Finanzerträge	100	0	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.000	-23.800	27.200	49.000	46.300	17.600
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-50.900	23.800	-27.100	-48.900	-46.200	-17.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-48.000	74.300	26.300	-231.000	-216.900	-201.000
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	209.900	82.900	292.800	209.900	209.900	209.900
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	209.900	82.900	292.800	209.900	209.900	209.900
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	161.300	0	161.300	153.000	143.000	137.900
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	80.300	0	80.300	76.500	73.200	71.600
		= Nettoabschreibungsaufwand	81.000	0	81.000	76.500	69.800	66.300

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan" ***



1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 27
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:01:47

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.480.900	-75.100	1.405.800	1.462.800	1.511.800	1.562.800
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.100	160.400	461.500	320.900	317.500	325.500
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	200	500	300	300	300
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.500	-6.400	47.100	53.500	53.500	53.500
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	-2.000	4.000	6.000	6.000	6.000
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	27.000	19.400	46.400	27.000	27.000	27.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	600	2.700	3.300	600	600	600
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.869.400	99.200	1.968.600	1.871.100	1.916.700	1.975.700
70	10	+ Personalauszahlungen	75.800	1.000	76.800	76.200	76.600	77.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	333.100	100.100	433.200	295.500	296.500	296.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	51.000	-23.800	27.200	49.000	46.300	17.600
73	14	+ Transferauszahlungen	1.316.300	-26.000	1.290.300	1.312.300	1.350.600	1.390.000
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	340.600	-26.400	314.200	331.500	332.700	333.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.116.800	24.900	2.141.700	2.064.500	2.102.700	2.114.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./. 16)	-247.400	74.300	-173.100	-193.400	-186.000	-139.100
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	260.000	200.000	460.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	796.000	0	796.000	102.000	102.000	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	984.000	0	984.000	123.000	123.000	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.040.000	200.000	2.240.000	225.000	225.000	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	0	5.000	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.200	1.100	11.300	16.000	4.000	4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.000	13.000	278.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	280.200	14.100	294.300	16.000	4.000	4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./. 34)	1.759.800	185.900	1.945.700	209.000	221.000	-4.000
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 28

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:01:47

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	1.512.400	260.200	1.772.600	15.600	35.000	-143.100
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	210.200	0	210.200	16.000	4.000	4.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	66.600	185.900	252.500	67.700	2.303.300	61.100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	143.600	-185.900	-42.300	-51.700	-2.299.300	-57.100
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 + 43)	1.656.000	74.300	1.730.300	-36.100	-2.264.300	-200.200
	44b	= Saldo des Finanzplans	1.656.000	74.300	1.730.300	-36.100	-2.264.300	-200.200
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.272.753	0	-1.272.753	457.547	421.447	-1.842.853
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44b und 45)	383.247	74.300	457.547	421.447	-1.842.853	-2.043.053

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan" ***



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 29

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane, Koordination des Internetauftritts	- Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haselau, Entschädigungssatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	- Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohnern - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

Operationale Ziele

- Fristgerechter Versand der Einladungen mit Tagesordnung und allen relevanten Unterlagen nach Geschäftsordnung der Gemeinde
- Reibungsloser Ablauf der Sitzungsdienste, insbesondere aussagekräftige Beschlussvorlagen, Erwirkung einer aussagekräftigen Beschlussfassung sowie eine fachgerechte und zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse
- Versand der Protokolle an die/den Vorsitzende/n innerhalb von 10 Tagen nach Sitzungstermin

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
442								
446								
	10	= Erträge	100	0	100	100	100	100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.100	500	4.600	4.100	4.100	4.100
		5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	2.500	500	3.000	2.500	2.500	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	27.300	100	27.400	24.900	24.900	24.900
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.200	100	1.300	1.200	1.200	1.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	31.400	600	32.000	29.000	29.000	29.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-31.300	-600	-31.900	-28.900	-28.900	-28.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 30

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

1 Fachbereich Zentrale Dienste

Produkt

11110 Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-31.300	-600	-31.900	-28.900	-28.900	-28.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-31.300	-600	-31.900	-28.900	-28.900	-28.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 31

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	- Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundgesetz (GG), Volkszählungsgesetz (VZG) sowie wahlrechtliche Vorschriften (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO))
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bürger/innen, Parteien und Wählervereinigungen, Statistisches Amt, Bund, Land und Kreis.	- Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200	0	200	0	200	200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200	0	200	0	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-200	0	-200	0	-200	-200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-200	0	-200	0	-200	-200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-200	0	-200	0	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 32
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12200 Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Hauschildt

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	700	0	700	700	700	0
	10	= Erträge	700	0	700	700	700	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	800	0	800	800	800	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	800	0	800	800	800	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-100	0	-100	-100	-100	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-100	0	-100	-100	-100	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-100	0	-100	-100	-100	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	800	0	800	800	800	0
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	700	0	700	700	700	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	100	0	100	100	100	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 33

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12210 Bürgerbüro

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Hauschildt

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Kurzbeschreibung

Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro

Produktleistungen

- Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen
- Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg)
- Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens
- Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen
- Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen
- Verwaltung von Fundsachen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen

Zielgruppe

Einwohner/innen, andere Behörden und Institutionen

Strategische Ziele

Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	2.900	0	2.900	2.900	2.900	2.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	500	0	500	500	500	500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.400	0	3.400	3.400	3.400	3.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 34
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in Hetlingen, die kooperativ mit den Nachbargemeinden zusammenarbeitet - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele

- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Sicherung der Einsatzstärke durch aktive Anwerbung junger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr und die Bereitstellung einer Jugendfeuerwehr in Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Begehung einzelner Betriebe gemäß Vorschrift

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.300	0	7.300	4.200	1.000	500
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	200	500	300	300	300
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	200	500	300	300	300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700	0	1.700	1.700	1.700	1.700
	10	= Erträge	9.300	200	9.500	6.200	3.000	2.500
50	11	Personalaufwendungen	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.600	0	18.600	14.900	14.900	14.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	21.800	0	21.800	14.700	6.000	3.000
53	15	+ Transferaufwendungen	2.700	100	2.800	2.700	2.700	2.700
		5313400 Umlage Schlauchpflege	1.200	100	1.300	1.200	1.200	1.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	13.900	200	14.100	13.900	13.900	13.900
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.600	200	5.800	5.600	5.600	5.600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	58.500	300	58.800	47.700	39.000	36.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-49.200	-100	-49.300	-41.500	-36.000	-33.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-49.200	-100	-49.300	-41.500	-36.000	-33.500
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.600	0	36.600	36.600	36.600	36.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-85.800	-100	-85.900	-78.100	-72.600	-70.100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 35

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12600 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	21.800	0	21.800	14.700	6.000	3.000
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	7.300	0	7.300	4.200	1.000	500
		= Nettoabschreibungsaufwand	14.500	0	14.500	10.500	5.000	2.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 36
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Neumann

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Fachausschuss

Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas

Produktleistungen

- Vergabe von Konzessionen für Strom und Gas
- Abschluss und Aktualisierung der wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 - 31.12.2030)
- Vereinnahmung der Konzessionsabgaben

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Zielgruppe

Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen

Strategische Ziele

- Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas
- Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe

Kennzahlen

Abrechnung 2015: Strom = 26.546,78 €

Gas = 2.949,44 €

Abrechnung 2016: Strom = 35.982,43 €

Gas = 3.160,16 €

Abrechnung 2017: Strom = 34.276,03 €

Gas = 3.701,78 €

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
45	7	+ sonstige Erträge	27.000	19.400	46.400	27.000	27.000	27.000
		4511000 Konzessionsabgaben	27.000	19.400	46.400	27.000	27.000	27.000
	10	= Erträge	27.000	19.400	46.400	27.000	27.000	27.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	27.000	19.400	46.400	27.000	27.000	27.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	27.000	19.400	46.400	27.000	27.000	27.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	27.000	19.400	46.400	27.000	27.000	27.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 37

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Neumann

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Fachausschuss

Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Zuschuss für die Unterhaltung des Friedhofes der Gemeinde Holm

Produktleistungen

Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Holm für die Unterhaltung des Friedhofes

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe

Einwohner/innen

Strategische Ziele

Erhaltung der Mitnutzung des Kommunalfriedhofes in der Nachbargemeinde Holm

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	5.500	0	5.500	5.600	5.700	5.800
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.500	0	5.500	5.600	5.700	5.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.500	0	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.500	0	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.500	0	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 38

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Neumann

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Fachausschuss

Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Produktleistungen

Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
46	20	+ Finanzerträge	100	0	100	100	100	100
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	100	0	100	100	100	100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	100	0	100	100	100	100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	100	0	100	100	100	100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 39
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Neumann

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Kurzbeschreibung

Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Zielgruppe

Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen

Operationale Ziele

Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Fachausschuss

Finanzausschuss Hetlingen

Produktleistungen

- Veranschlagung der folgenden Einnahmen:

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs

- Veranschlagung der folgenden Ausgaben:

allgemeine Umlagen (z. B. Amtsumlage, Kreisumlage), Gewerbesteuerumlagen

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Satzungsrecht

Strategische Ziele

Mitfinanzierung des Gemeindehaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.480.900	-75.100	1.405.800	1.462.800	1.511.800	1.562.800
		4012000 Grundsteuer B	220.000	2.000	222.000	222.000	224.000	226.000
		4013000 Gewerbesteuer	210.000	-80.000	130.000	210.000	210.000	210.000
		4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	73.200	2.900	76.100	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.100	154.300	414.400	279.900	276.500	284.500
		4111000 Schlüsselzuweisungen	248.700	-5.700	243.000	268.500	276.500	284.500
		4121000 Fehlbetragszuweisungen Land	0	160.000	160.000	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	500	2.700	3.200	500	500	500
		4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500	2.700	3.200	500	500	500
	10	= Erträge	1.741.500	81.900	1.823.400	1.743.200	1.788.800	1.847.800
53	15	+ Transferaufwendungen	881.900	-19.300	862.600	871.100	901.300	932.600
		5341000 Gewerbesteuerumlage	37.800	-14.300	23.500	20.000	20.000	20.000
		5372000 Kreisumlage	615.300	-33.800	581.500	620.400	642.400	665.200
		5372200 Amtsumlage	228.800	28.800	257.600	230.700	238.900	247.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	881.900	-19.300	862.600	871.100	901.300	932.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	859.600	101.200	960.800	872.100	887.500	915.200
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500	1.500	2.000	500	500	500
		5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen	500	1.500	2.000	500	500	500
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-500	-1.500	-2.000	-500	-500	-500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	859.100	99.700	958.800	871.600	887.000	914.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 40

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

3 Fachbereich Finanzen

Produkt

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	859.100	99.700	958.800	871.600	887.000	914.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 41
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Schuldens- und Vermögensbewirtschaftung	Kredite, Schuldendienstleistungen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen
Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen
Operationale Ziele	
- Optimale Vereinbarung von Darlehenskonditionen - Initiierung finanzieller Gemeinschaftsprojekte mit Nachbargemeinden und der Privatwirtschaft zur Entlastung des eigenen Haushaltes - Suche von Dritt- oder Fördermitteln bei der Realisierung von Investitionsprojekten - Beachtung von Wirtschaftlichkeitsprinzipien und die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei allen finanziell relevanten gemeindlichen Maßnahmen und Projekten	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	0	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.500	-25.300	25.200	48.500	45.800	17.100
		5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	50.500	-25.500	25.000	48.500	45.800	17.100
		5591000 Kreditbeschaffungskosten	0	200	200	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-50.500	25.300	-25.200	-48.500	-45.800	-17.100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-50.500	25.300	-25.200	-48.500	-45.800	-17.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-50.500	25.300	-25.200	-48.500	-45.800	-17.100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 42
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb der Grundschule in Hetlingen als Primarstufe für alle schulpflichtigen Kinder aus Hetlingen (Grundschule Haseldorfer Marsch)

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden

Operationale Ziele

- Einbindung der Grundschule in das dörfliche Gemeinschafts- und Vereinsleben an beiden Schulstandorten
- Qualitativ hochwertige Ausstattung der Grundschule

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Produktleistungen

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Schulträgers durch:

- Entwicklungsplanung
- Betrieb des Schulgebäudes
- Bereitstellung der Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und des übrigen Sachbedarfs
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte
- Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Strategische Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe,
- Steigerung von Qualität und Attraktivität der Grundschule Haseldorfer Marsch
- Erhalt des Grundschulstandortes in Hetlingen

Kennzahlen

Schülerzahlen am Schulstandort Hetlingen:
zum Schuljahresbeginn 2015/2016 = 34
zum Schuljahresbeginn 2016/2017 = 35
zum Schuljahresbeginn 2017/2018 = 36

Schulkostenbeiträge an andere Schulträger:

2013 = 10 Schüler/innen

2014 = 12 Schüler/innen

2015 = 14 Schüler/innen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500	1.400	5.900	4.500	4.500	4.500
		4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	4.500	1.400	5.900	4.500	4.500	4.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	0	900	900	900	900
	10	= Erträge	5.400	1.400	6.800	5.400	5.400	5.400
50	11	Personalaufwendungen	13.100	0	13.100	13.300	13.500	13.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.100	0	15.100	10.600	10.600	10.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	300	0	300	100	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	66.600	-100	66.500	67.100	67.600	68.100
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0	100	100	0	0	0
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.600	-1.500	100	1.600	1.600	1.600
		5431890 Geschäftsaufwendungen - sonstige Geschäftsausgaben	500	700	1.200	500	500	500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 43

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21100 Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		5441200 Schülerunfallversicherung	2.200	600	2.800	2.200	2.200	2.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	95.100	-100	95.000	91.100	91.700	92.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-89.700	1.500	-88.200	-85.700	-86.300	-87.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-89.700	1.500	-88.200	-85.700	-86.300	-87.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.300	0	29.300	29.300	29.300	29.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-119.000	1.500	-117.500	-115.000	-115.600	-116.300
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	300	0	300	100	0	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	300	0	300	100	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 44
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21700 Gymnasium

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Leistungen von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien	Produktleistungen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Hetlinger Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte	Strategische Ziele - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
Operationale Ziele - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	Kennzahlen Schülerzahlen: 2013 = 44 2014 = 45 2015 = 40

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen 5452100 Schulkostenbeiträge	60.000	-7.000	53.000	60.000	60.000	60.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	60.000	-7.000	53.000	60.000	60.000	60.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-60.000	7.000	-53.000	-60.000	-60.000	-60.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-60.000	7.000	-53.000	-60.000	-60.000	-60.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-60.000	7.000	-53.000	-60.000	-60.000	-60.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 45
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen

Produktleistungen

Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Gemeinschaftsschule durch Hetlinger Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden

Strategische Ziele

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes

Operationale Ziele

- Zügige und sachgerechte Prüfung
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge

Kennzahlen

Schülerzahlen:

2013 = 70

2014 = 64

2015 = 61

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	125.000	-10.000	115.000	125.000	125.000	125.000
		5452100 Schulkostenbeiträge	125.000	-10.000	115.000	125.000	125.000	125.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	125.000	-10.000	115.000	125.000	125.000	125.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-125.000	10.000	-115.000	-125.000	-125.000	-125.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-125.000	10.000	-115.000	-125.000	-125.000	-125.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-125.000	10.000	-115.000	-125.000	-125.000	-125.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 46
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 22100 Förderschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen

Produktleistungen

Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Förderschule durch Hetlinger Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden

Strategische Ziele

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes

Operationale Ziele

- Zügige und sachgerechte Prüfung
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge

Kennzahlen

Schülerzahlen:

2013 = 2

2014 = 5

2015 = 8

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 47

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für
Hetlinger Grundschüler und Finanzierung des Gemeindeanteils der Schülerbeförderung
zu auswärtigen Schulen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Schülerbeförderungssatzung des Kreises
Pinneberg

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte

Strategische Ziele

- Gewährleistung des Besuches auswärtiger Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 48

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
31560 Andere soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

"De Notnogels" ist ein unentgeltliches Angebot an sozialen Leistungen und Hilfestellungen für alle Hetlingerinnen und Hetlinger

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Einwohner/innen

Strategische Ziele

Hilfe im Alltag für jedermann zu jederzeit

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200	0	200	200	200	200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200	0	200	200	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-200	0	-200	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 49

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Gemeindliche Seniorenarbeit

Produktleistungen

Freizeitangebote für Senioren

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege

Zielgruppe

Einwohner/innen, Träger der freien Wohlfahrtspflege

Strategische Ziele

Durchführung einer Ausfahrt für die Senioren und Veranstaltung einer Weihnachtsfeier

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	200	700	500	500	500
		4148100 Spenden	500	200	700	500	500	500
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800
442								
446								
	10	= Erträge	2.300	200	2.500	2.300	2.300	2.300
53	15	+ Transferaufwendungen	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.200	200	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.200	200	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.200	200	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 50
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

- Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe
- Bereitstellung von Angeboten und Projekten

Produktleistungen

- Betreuung der Jugendhilfeeinrichtungen
- Zuschüsse für Jugendprojekte/Jugendarbeit

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen

Strategische Ziele

- Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche
- Erhalt einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers sowie eines Jugendraumes als Treffpunkt in Hetlingen (in Kooperation mit den Nachbargemeinden)
- Sicherstellung eines vielfältigen jugendgerechten Angebotes in Hetlingen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	10.400	0	10.400	10.600	10.800	11.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500	1.000	16.500	15.000	15.500	15.000
		5291300 Jugendbetreuung	14.500	1.000	15.500	14.500	14.500	14.500
53	15	+ Transferaufwendungen	600	0	600	600	600	600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100	0	100	100	100	100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	26.600	1.000	27.600	26.300	27.000	26.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-26.600	-1.000	-27.600	-26.300	-27.000	-26.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-26.600	-1.000	-27.600	-26.300	-27.000	-26.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-26.600	-1.000	-27.600	-26.300	-27.000	-26.700
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 51
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Kurzbeschreibung

Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch Finanzierung der in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Pinneberg betriebenen Kindertagesstätte

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Zielgruppe

Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten

Operationale Ziele

- Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahre soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz.
- Qualitativ hochwertige Ausstattung der Kindertagesstätte

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Produktleistungen

- Finanzierung der Einrichtung in freier Trägerschaft
- Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise
- Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Strategische Ziele

- Optimierung der Kostenstruktur bei gleichbleibender pädagogischer Qualität
- Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind
- Erhalt der Kindertagesstätte in Hetlingen mit einem attraktiven, dem Arbeitsmarkt angepassten Betreuungsangebot

Kennzahlen

Angebot in der Kindertagesstätte Hetlingen:
2 Elementargruppen mit 20 bzw. 10 Plätzen
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
1 Familiengruppe mit 15 Plätzen
Anzahl der Kita-Plätze insgesamt: 55

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	1.600	36.600	35.000	35.000	35.000
		4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	35.000	1.600	36.600	35.000	35.000	35.000
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.800	-7.300	39.500	46.800	46.800	46.800
442								
446		4411000 Mieten und Pachten	32.000	-4.300	27.700	32.000	32.000	32.000
		4411001 Mietnebenkosten	14.800	-3.000	11.800	14.800	14.800	14.800
	10	= Erträge	81.800	-5.700	76.100	81.800	81.800	81.800
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.000	1.000	19.000	0	0	0
		5231000 Mieten und Pachten	18.000	1.000	19.000	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	397.000	-9.500	387.500	404.700	412.700	420.700
		5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	396.300	-9.500	386.800	404.000	412.000	420.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	25.000	-10.000	15.000	25.500	26.000	26.500
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000
		5452300 Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG	24.000	-9.000	15.000	24.500	25.000	25.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	440.000	-18.500	421.500	430.200	438.700	447.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-358.200	12.800	-345.400	-348.400	-356.900	-365.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-358.200	12.800	-345.400	-348.400	-356.900	-365.400
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.800	0	24.800	24.800	24.800	24.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 52

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36500 Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-383.000	12.800	-370.200	-373.200	-381.700	-390.200
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 53

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation

Produktleistungen

Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe

Diakoniestation

Strategische Ziele

Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

Operationale Ziele

- Sicherstellung der Finanzierung
- Vereinbarung von operationalen Zielen in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 54

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Produktleistungen

Förderung des Tourismus

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200	0	200	200	200	200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200	0	200	200	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-200	0	-200	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 55
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11120 Serviceleistungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

gemeindliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Einwohner/innen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Gemeindevertretung Hetlingen

Produktleistungen

Bereitstellung einer Beförderungsmöglichkeit

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung

Strategische Ziele

Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch gemeindliche Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden

Kennzahlen

Erstzulassung Gemeindebus: 23.07.2012

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200	-2.000	200	2.200	2.200	2.200
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.200	-2.000	200	2.200	2.200	2.200
		übrige Bereiche						
	10	= Erträge	2.200	-2.000	200	2.200	2.200	2.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.800	-2.000	-4.800	-2.800	-2.800	-2.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.800	-2.000	-4.800	-2.800	-2.800	-2.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.800	-2.000	-4.800	-2.800	-2.800	-2.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 56

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	- Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachbereiche und sonstige Mieter - Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung - Bauherrenfunktion - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion - Bauliche Unterhaltung - Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.) - Energiemanagement
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereich	- Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung
Operationale Ziele	
- Kostenrechnung für die Gebäude - Überblick über den Instandhaltungszustand - Aufbau eines Energiecontrollings	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.900	0	19.900	19.900	19.900	19.900
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
442								
446								
	10	= Erträge	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000
50	11	Personalaufwendungen	50.800	1.000	51.800	50.800	50.800	50.800
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.000	1.000	40.000	39.000	39.000	39.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.200	80.300	204.500	124.200	124.200	124.200
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66.200	60.000	126.200	66.200	66.200	66.200
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	58.000	20.000	78.000	58.000	58.000	58.000
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	300	300	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	55.100	0	55.100	55.100	54.800	54.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 57

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

11130 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen 5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	0 0	1.600 1.600	1.600 1.600	0 0	0 0	0 0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	230.100	82.900	313.000	230.100	229.800	229.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-210.100	-82.900	-293.000	-210.100	-209.800	-209.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-210.100	-82.900	-293.000	-210.100	-209.800	-209.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	209.900 209.900	82.900 82.900	292.800 292.800	209.900 209.900	209.900 209.900	209.900 209.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-200	0	-200	-200	100	100
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	55.100	0	55.100	55.100	54.800	54.800
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	19.900	0	19.900	19.900	19.900	19.900
		= Nettoabschreibungsaufwand	35.200	0	35.200	35.200	34.900	34.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 58
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke

Aufgabenwahrnehmung

interne Serviceleistung

Zielgruppe

Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der gemeindlichen Liegenschaften, potenzielle Käufer und Verkäufer

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen, Gemeindevertretung

Produktleistungen

- Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Vermögen nicht von anderen Fachbereichen verwaltet wird.

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Bau- und Wegeausschusses und der Gemeindevertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	200	1.400	1.200	1.200	1.200
442								
446		4411000 Mieten und Pachten	1.200	200	1.400	1.200	1.200	1.200
45	7	+ sonstige Erträge	276.000	0	276.000	34.500	34.500	0
	10	= Erträge	277.200	200	277.400	35.700	35.700	1.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0	500	500	500	500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	500	0	500	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	276.700	200	276.900	35.200	35.200	700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	276.700	200	276.900	35.200	35.200	700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	276.700	200	276.900	35.200	35.200	700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 59

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen

Produktleistungen

Allgemeine Verschönerungsarbeiten im Gemeindegebiet und Dorfputz

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe

Einwohner/innen, Naherholungssuchende

Strategische Ziele

Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	0	100	0	0	0
	10	= Erträge	100	0	100	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	400	0	400	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	900	0	900	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-800	0	-800	-500	-500	-500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-800	0	-800	-500	-500	-500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-800	0	-800	-500	-500	-500
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	400	0	400	0	0	0
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	100	0	100	0	0	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	300	0	300	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 60

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Betrieb von Kinderpielpätzen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.100	0	1.100	1.100	1.100	1.100
	10	= Erträge	1.100	0	1.100	1.100	1.100	1.100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	0	7.000	7.000	7.000	7.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.200	0	8.200	8.200	8.200	8.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.100	0	1.100	1.100	1.100	1.100
		= Nettoabschreibungsaufwand	100	0	100	100	100	100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 61
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 42400 Sportanlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen

Produktleistungen

- Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten
- Bereitstellung der Einrichtungen und des übrigen Sonderbedarfs

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen

Strategische Ziele

Erhalt bedarfsgerechter Sportanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	0	6.200	6.200	6.200	6.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.700	0	2.700	2.500	2.300	2.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.200	-1.200	0	1.200	1.200	1.200
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.200	-1.200	0	1.200	1.200	1.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.100	-1.200	8.900	9.900	9.700	9.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.100	1.200	-8.900	-9.900	-9.700	-9.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.100	1.200	-8.900	-9.900	-9.700	-9.600
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	119.200	82.900	202.100	119.200	119.200	119.200
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	119.200	82.900	202.100	119.200	119.200	119.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-129.300	-81.700	-211.000	-129.100	-128.900	-128.800
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	2.700	0	2.700	2.500	2.300	2.200
		= Nettoabschreibungsaufwand	2.700	0	2.700	2.500	2.300	2.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 62
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 51100 Stadtplanung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Planung und Entwicklung von formellen und informellen
Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Produktleistungen

- Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung
- Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne einschl. Durchführungsverträge)
- Städtebauliche Verträge
- Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume
- Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe

Einwohner/innen der Gemeinde Hetlingen, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe

Strategische Ziele

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung kommunaler Interessen bei Planungen, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter

Operationale Ziele

Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.700	0	8.700	1.200	1.200	1.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.700	0	8.700	1.200	1.200	1.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.700	0	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.700	0	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.700	0	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 63
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Hetlingen (Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), soweit nach der Übertragung der Aufgabe an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) noch eine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Produktleistungen

Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen (Regenrückhaltebecken) und Abwicklung des Betriebes einer privaten Pumpstation am Cranz

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppe

Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	0	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	300	300	300	300
	10	= Erträge	400	0	400	400	400	400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800	0	800	800	800	800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	100	100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	900	0	900	900	900	900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-500	0	-500	-500	-500	-500
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	100	0	100	100	100	100
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	100	0	100	100	100	100
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 64
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe und wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	- Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
Operationale Ziele	Kennzahlen
- Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs - Aufstellung eines mehrjährigen Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Prioritäten	- Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 30 Straßen und Wege - Schwarzdecke = 42.481,98 m² - Beton = 10.810,10 m²

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.600	0	5.600	5.000	5.000	4.800
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.500	0	45.500	45.500	45.400	45.200
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	700	700	0	0	0
442								
446		4461610 Erstattung von Stromkosten	0	700	700	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	0	900	900	900	900
45	7	+ sonstige Erträge	4.400	0	4.400	4.400	4.400	4.400
	10	= Erträge	56.400	700	57.100	55.800	55.700	55.300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.900	15.000	115.900	90.000	90.500	91.000
		5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	66.400	15.000	81.400	55.000	55.000	55.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	78.800	0	78.800	78.400	77.700	76.500
53	15	+ Transferaufwendungen	18.700	2.700	21.400	18.700	18.700	18.700
		5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	18.700	2.700	21.400	18.700	18.700	18.700
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	198.400	17.700	216.100	187.100	186.900	186.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-142.000	-17.000	-159.000	-131.300	-131.200	-130.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 65

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-142.000	-17.000	-159.000	-131.300	-131.200	-130.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-142.000	-17.000	-159.000	-131.300	-131.200	-130.900
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	78.800	0	78.800	78.400	77.700	76.500
416 + 437		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	51.100	0	51.100	50.500	50.400	50.000
		= Nettoabschreibungsaufwand	27.700	0	27.700	27.900	27.300	26.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 66
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

- Straßenreinigung der Zufahrtsstraßen zum Klärwerk Hetlingen und der Hauptstraße
- Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Zielgruppe

Grundstücksanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Produktleistungen

Vergabe der Straßenreinigung an ein privates Unternehmen, anteilige Kostenübernahme durch den azv Südholstein als Betreiber des Klärwerks Hetlingen, Durchführung des Winterdienstes

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Gemeindeordnung (GO), Unfallverhütungsvorschriften

Strategische Ziele

- Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	10	= Erträge	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.500	0	12.500	12.500	12.500	12.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.500	0	12.500	12.500	12.500	12.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 67
Datum: 29.08.2019
Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55200 Hafenbetrieb

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Verpachtung des Sportboothafens

Produktleistungen

Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe

Bootseigner, Touristen

Strategische Ziele

Erhaltung des Sportboothafens für den örtlichen Bedarf

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500
442								
446								
	10	= Erträge	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	2.300	5.800	3.500	3.500	3.500
		5231200 Nutzungsentschädigung	3.500	2.300	5.800	3.500	3.500	3.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.500	2.300	5.800	3.500	3.500	3.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	-2.300	-2.300	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0	-2.300	-2.300	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	-2.300	-2.300	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 68

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55400 Natur- und Landschaftspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Mitgliedschaft im Verein "Regionalpark Wedeler Au"

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Strategische Ziele

Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.900	2.900	0	0	0
		4148100 Spenden	0	2.900	2.900	0	0	0
	10	= Erträge	0	2.900	2.900	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	0	700	700	700	700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.700	0	1.700	1.700	1.700	1.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.700	2.900	1.200	-1.700	-1.700	-1.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.700	2.900	1.200	-1.700	-1.700	-1.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.700	2.900	1.200	-1.700	-1.700	-1.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 69

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende
Industriekonzentration in Stade

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Strategische Ziele

Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Raum
Stade

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	1.000	0	1.000	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000	0	1.000	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000	0	-1.000	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.000	0	-1.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.000	0	-1.000	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 70

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Zuschuss an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen

Produktleistungen

Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Satzung des Zweckverbandes

Strategische Ziele

Stärkung der integrativen Funktion der ISU im Hinblick auf Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der naturnahen Haseldorfer Marsch

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.600	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	100	0	100	100	100	100
		= Nettoabschreibungsaufwand	100	0	100	100	100	100

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan" ***



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 71

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
11110 Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
642		Leistungsentgelte									
646											
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.100	500	4.600	-----	-----	-----	4.100	4.100	4.100
		7291000	3.600	500	4.100	-----	-----	-----	3.600	3.600	3.600
		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	27.300	100	27.400	-----	-----	-----	24.900	24.900	24.900
		7429000 Sonstige	1.200	100	1.300	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
		Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten									
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	31.400	600	32.000	-----	-----	-----	29.000	29.000	29.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-31.300	-600	-31.900	-----	-----	-----	-28.900	-28.900	-28.900
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-31.300	-600	-31.900	0	0	0	-28.900	-28.900	-28.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 72

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12100 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200	-----	-----	-----	0	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200	0	200	-----	-----	-----	0	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-200	0	-200	-----	-----	-----	0	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-200	0	-200	0	0	0	0	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 73

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12210 Bürgerbüro

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	2.900	0	2.900	-----	-----	-----	2.900	2.900	2.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.400	0	3.400	-----	-----	-----	3.400	3.400	3.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.400	0	-3.400	-----	-----	-----	-3.400	-3.400	-3.400
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.400	0	-3.400	0	0	0	-3.400	-3.400	-3.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 74

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12600 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	200	500	-----	-----	-----	300	300	300
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	200	500	-----	-----	-----	300	300	300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700	0	1.700	-----	-----	-----	1.700	1.700	1.700
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000	200	2.200	-----	-----	-----	2.000	2.000	2.000
70	10	Personalauszahlungen	1.500	0	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.600	0	18.600	-----	-----	-----	14.900	14.900	14.900
73	14	+ Transferauszahlungen	2.700	100	2.800	-----	-----	-----	2.700	2.700	2.700
		7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.200	100	1.300	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	13.900	200	14.100	-----	-----	-----	13.900	13.900	13.900
		7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.600	200	5.800	-----	-----	-----	5.600	5.600	5.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	36.700	300	37.000	-----	-----	-----	33.000	33.000	33.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-34.700	-100	-34.800	-----	-----	-----	-31.000	-31.000	-31.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 75

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12600

Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Investitionstätigkeit									
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.200	0	5.200	0	0	0	14.000	2.000	2.000
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	11.000	11.000	0	0	0	0	0	0
		7853000	0	11.000	11.000	0	0	0	0	0	0
		Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen									
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	5.200	11.000	16.200	0	0	0	14.000	2.000	2.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-5.200	-11.000	-16.200	0	0	0	-14.000	-2.000	-2.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-39.900	-11.100	-51.000	0	0	0	-45.000	-33.000	-33.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 76

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
53500 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
65	7	+ sonstige Einzahlungen	27.000	19.400	46.400	-----	-----	-----	27.000	27.000	27.000
		6511000 Konzessionsabgaben	27.000	19.400	46.400	-----	-----	-----	27.000	27.000	27.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.000	19.400	46.400	-----	-----	-----	27.000	27.000	27.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	27.000	19.400	46.400	-----	-----	-----	27.000	27.000	27.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	27.000	19.400	46.400	0	0	0	27.000	27.000	27.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 77

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
55300 Gräberfürsorge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	5.500	0	5.500	-----	-----	-----	5.600	5.700	5.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.500	0	5.500	-----	-----	-----	5.600	5.700	5.800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.500	0	-5.500	-----	-----	-----	-5.600	-5.700	-5.800
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.500	0	-5.500	0	0	0	-5.600	-5.700	-5.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 78

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

3 Fachbereich Finanzen

Produkt

57390 Dividende

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
		Investitionstätigkeit									
36	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	100	0	100	0	0	0	100	100	100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 79

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

3 Fachbereich Finanzen

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.480.900	-75.100	1.405.800	----	----	----	1.462.800	1.511.800	1.562.800
		6012000	220.000	2.000	222.000	----	----	----	222.000	224.000	226.000
		Grundsteuer B									
		6013000	210.000	-80.000	130.000	----	----	----	210.000	210.000	210.000
		Gewerbesteuer									
		6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	73.200	2.900	76.100	----	----	----	0	0	0
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	260.100	154.300	414.400	----	----	----	279.900	276.500	284.500
		6111000 Schlüsselzuweisungen	248.700	-5.700	243.000	----	----	----	268.500	276.500	284.500
		6121000 Fehlbetragszuweisungen	0	160.000	160.000	----	----	----	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500	2.700	3.200	----	----	----	500	500	500
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	500	2.700	3.200	----	----	----	500	500	500
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.741.500	81.900	1.823.400	----	----	----	1.743.200	1.788.800	1.847.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	500	1.500	2.000	----	----	----	500	500	500
		7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	500	1.500	2.000	----	----	----	500	500	500
73	14	+ Transferauszahlungen	881.900	-19.300	862.600	----	----	----	871.100	901.300	932.600
		7341000 Gewerbesteuerumlagen	37.800	-14.300	23.500	----	----	----	20.000	20.000	20.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 80

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

3 Fachbereich Finanzen

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	844.100	-5.000	839.100	----	----	----	851.100	881.300	912.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	882.400	-17.800	864.600	----	----	----	871.600	901.800	933.100
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	859.100	99.700	958.800	----	----	----	871.600	887.000	914.700
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
			0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	859.100	299.700	1.158.800	0	0	0	871.600	887.000	914.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 7517000 <i>Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i> 7591000 <i>Kreditbeschaffungskosten</i>	50.500 50.500 0	-25.300 -25.500 200	25.200 25.000 200	----- ----- -----	----- ----- -----	----- ----- -----	48.500 48.500 0	45.800 45.800 0	17.100 17.100 0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	50.500	-25.300	25.200	-----	-----	-----	48.500	45.800	17.100
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-50.500	25.300	-25.200	-----	-----	-----	-48.500	-45.800	-17.100
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-50.500	25.300	-25.200	0	0	0	-48.500	-45.800	-17.100
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	210.200	0	210.200	0	0	0	16.000	4.000	4.000
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 7927310 <i>Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre)</i> <i>Euro-Währung</i>	66.600 66.600	185.900 185.900	252.500 252.500	0 0	0 0	0 0	67.700 67.700	2.303.300 2.303.300	61.100 61.100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 82

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	41	= Saldo aus Finanzierungstätig- keit	93.100	-160.600	-67.500	0	0	0	-100.200	-2.345.100	-74.200
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	93.100	-160.600	-67.500	0	0	0	-100.200	-2.345.100	-74.200
	42c	= Saldo des Teilfinanzplans	93.100	-160.600	-67.500	0	0	0	-100.200	-2.345.100	-74.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 83

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21100 Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.500	1.400	5.900	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	4.500	1.400	5.900	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	0	900	-----	-----	-----	900	900	900
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.400	1.400	6.800	-----	-----	-----	5.400	5.400	5.400
70	10	Personalauszahlungen	13.100	0	13.100	-----	-----	-----	13.300	13.500	13.700
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.100	0	15.100	-----	-----	-----	10.600	10.600	10.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	66.600	-100	66.500	-----	-----	-----	67.100	67.600	68.100
		7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	100	100	-----	-----	-----	0	0	0
		7431000 Geschäftsauszahlungen	5.900	-800	5.100	-----	-----	-----	5.900	5.900	5.900
		7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.700	600	3.300	-----	-----	-----	2.700	2.700	2.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	94.800	-100	94.700	-----	-----	-----	91.000	91.700	92.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-89.400	1.500	-87.900	-----	-----	-----	-85.600	-86.300	-87.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 84

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21100 Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Investitionstätigkeit									
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.500	100	3.600	0	0	0	1.000	1.000	1.000
		7831200 Hardware - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0	100	100	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	3.500	100	3.600	0	0	0	1.000	1.000	1.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-3.500	-100	-3.600	0	0	0	-1.000	-1.000	-1.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-92.900	1.400	-91.500	0	0	0	-86.600	-87.300	-88.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 85

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21700 Gymnasium

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	60.000	-7.000	53.000	-----	-----	-----	60.000	60.000	60.000
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	60.000	-7.000	53.000	-----	-----	-----	60.000	60.000	60.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	60.000	-7.000	53.000	-----	-----	-----	60.000	60.000	60.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-60.000	7.000	-53.000	-----	-----	-----	-60.000	-60.000	-60.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-60.000	7.000	-53.000	0	0	0	-60.000	-60.000	-60.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 86

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21820 Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	125.000	-10.000	115.000	-----	-----	-----	125.000	125.000	125.000
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	125.000	-10.000	115.000	-----	-----	-----	125.000	125.000	125.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	125.000	-10.000	115.000	-----	-----	-----	125.000	125.000	125.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-125.000	10.000	-115.000	-----	-----	-----	-125.000	-125.000	-125.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-125.000	10.000	-115.000	0	0	0	-125.000	-125.000	-125.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 87

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 22100 Förderschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.000	0	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.000	0	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.000	0	-5.000	-----	-----	-----	-5.000	-5.000	-5.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.000	0	-5.000	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 88

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

24100 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.400	0	1.400	-----	-----	-----	1.400	1.400	1.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.400	0	1.400	-----	-----	-----	1.400	1.400	1.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.400	0	-1.400	-----	-----	-----	-1.400	-1.400	-1.400
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.400	0	-1.400	0	0	0	-1.400	-1.400	-1.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 89

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

31560 Andere soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-200	0	-200	-----	-----	-----	-200	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-200	0	-200	0	0	0	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 90

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	500	200	700	-----	-----	-----	500	500	500
		6148000	500	200	700	-----	-----	-----	500	500	500
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen									
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	1.800	-----	-----	-----	1.800	1.800	1.800
642											
646											
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300	200	2.500	-----	-----	-----	2.300	2.300	2.300
73	14	+ Transferauszahlungen	4.500	0	4.500	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.500	0	4.500	-----	-----	-----	4.500	4.500	4.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.200	200	-2.000	-----	-----	-----	-2.200	-2.200	-2.200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.200	200	-2.000	0	0	0	-2.200	-2.200	-2.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 91

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36210 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	10.400	0	10.400	-----	-----	-----	10.600	10.800	11.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 7291000	15.500	1.000	16.500	-----	-----	-----	15.000	15.500	15.000
		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	15.500	1.000	16.500	-----	-----	-----	15.000	15.500	15.000
73	14	+ Transferauszahlungen	600	0	600	-----	-----	-----	600	600	600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.600	1.000	27.600	-----	-----	-----	26.300	27.000	26.700
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.600	-1.000	-27.600	-----	-----	-----	-26.300	-27.000	-26.700
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-26.600	-1.000	-27.600	0	0	0	-26.300	-27.000	-26.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 92

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36500 Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	35.000	1.600	36.600	----	----	----	35.000	35.000	35.000
		6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	35.000	1.600	36.600	----	----	----	35.000	35.000	35.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.800	-7.300	39.500	----	----	----	46.800	46.800	46.800
642											
646		6411000 Mieten und Pachten	46.800	-7.300	39.500	----	----	----	46.800	46.800	46.800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.800	-5.700	76.100	----	----	----	81.800	81.800	81.800
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.000	1.000	19.000	----	----	----	0	0	0
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	18.000	1.000	19.000	----	----	----	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	397.000	-9.500	387.500	----	----	----	404.700	412.700	420.700
		7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	397.000	-9.500	387.500	----	----	----	404.700	412.700	420.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	25.000	-10.000	15.000	----	----	----	25.500	26.000	26.500
		7431000 Geschäftsauszahlungen	1.000	-1.000	0	----	----	----	1.000	1.000	1.000
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	24.000	-9.000	15.000	----	----	----	24.500	25.000	25.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 93

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36500 Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigke- it (= Zeilen 10 bis 15)	440.000	-18.500	421.500	-----	-----	-----	430.200	438.700	447.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigke- it (= Zeilen 9 / 16)	-358.200	12.800	-345.400	-----	-----	-----	-348.400	-356.900	-365.400
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelübersc- huss-/fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-358.200	12.800	-345.400	0	0	0	-348.400	-356.900	-365.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 94

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.300	0	4.300	-----	-----	-----	4.300	4.300	4.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.300	0	4.300	-----	-----	-----	4.300	4.300	4.300
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.300	0	-4.300	-----	-----	-----	-4.300	-4.300	-4.300
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.300	0	-4.300	0	0	0	-4.300	-4.300	-4.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 95

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

57500 Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-200	0	-200	-----	-----	-----	-200	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-200	0	-200	0	0	0	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 96

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11120 Serviceleistungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200	-2.000	200	----	----	----	2.200	2.200	2.200
		6488000	2.200	-2.000	200	----	----	----	2.200	2.200	2.200
		Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.200	-2.000	200	----	----	----	2.200	2.200	2.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000	0	5.000	----	----	----	5.000	5.000	5.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.000	0	5.000	----	----	----	5.000	5.000	5.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.800	-2.000	-4.800	----	----	----	-2.800	-2.800	-2.800
		Investitionstätigkeit									
36	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.800	-2.000	-4.800	0	0	0	-2.800	-2.800	-2.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 97

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11130 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
642		Leistungsentgelte									
646											
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
70	10	Personalauszahlungen	50.800	1.000	51.800	-----	-----	-----	50.800	50.800	50.800
		7012000	39.000	1.000	40.000	-----	-----	-----	39.000	39.000	39.000
		Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen									
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	124.200	80.300	204.500	-----	-----	-----	124.200	124.200	124.200
		7211000	66.200	60.000	126.200	-----	-----	-----	66.200	66.200	66.200
		Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen									
		7241000	58.000	20.000	78.000	-----	-----	-----	58.000	58.000	58.000
		Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.									
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0	300	300	-----	-----	-----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	1.600	1.600	-----	-----	-----	0	0	0
		7431000	0	1.600	1.600	-----	-----	-----	0	0	0
		Geschäftsauszahlungen									
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	175.000	82.900	257.900	-----	-----	-----	175.000	175.000	175.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-174.900	-82.900	-257.800	-----	-----	-----	-174.900	-174.900	-174.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 98

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11130 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	190.000	0	190.000	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	190.000	0	190.000	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	500	1.000	1.500	0	0	0	500	500	500
		7832000	500	1.000	1.500	0	0	0	500	500	500
		Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro									
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000	2.000	17.000	0	0	0	0	0	0
		7851000	15.000	2.000	17.000	0	0	0	0	0	0
		Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen									
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	15.500	3.000	18.500	0	0	0	500	500	500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	174.500	-3.000	171.500	0	0	0	-500	-500	-500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-400	-85.900	-86.300	0	0	0	-175.400	-175.400	-175.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 99

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11131 Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche	1.200	200	1.400	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
642		Leistungsentgelte									
646		6411000 Mieten und Pachten	1.200	200	1.400	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.200	200	1.400	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	700	200	900	-----	-----	-----	700	700	700
		Investitionstätigkeit									
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	796.000	0	796.000	0	0	0	102.000	102.000	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	796.000	0	796.000	0	0	0	102.000	102.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	796.000	0	796.000	0	0	0	102.000	102.000	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	796.700	200	796.900	0	0	0	102.700	102.700	700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 100

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

28100

Heimatspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-500	0	-500	-----	-----	-----	-500	-500	-500
		Investitionstätigkeit									
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-500	0	-500	0	0	0	-500	-500	-500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 101

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.000	0	7.000	-----	-----	-----	7.000	7.000	7.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.000	0	7.000	-----	-----	-----	7.000	7.000	7.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.000	0	-7.000	-----	-----	-----	-7.000	-7.000	-7.000
		Investitionstätigkeit									
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-7.000	0	-7.000	0	0	0	-7.000	-7.000	-7.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 102

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
42400 Sportanlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.200	0	6.200	-----	-----	-----	6.200	6.200	6.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.200	-1.200	0	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
		7431000 Geschäftsauszahlungen	1.200	-1.200	0	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.400	-1.200	6.200	-----	-----	-----	7.400	7.400	7.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.400	1.200	-6.200	-----	-----	-----	-7.400	-7.400	-7.400
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000	0	70.000	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	70.000	0	70.000	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-30.000	0	-30.000	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-37.400	1.200	-36.200	0	0	0	-7.400	-7.400	-7.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 103

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
42400 Sportanlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 104

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

51100 Stadtplanung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.700	0	8.700	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.700	0	8.700	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.700	0	-8.700	-----	-----	-----	-1.200	-1.200	-1.200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-8.700	0	-8.700	0	0	0	-1.200	-1.200	-1.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 105

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
53800 Abwasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	300	-----	-----	-----	300	300	300
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300	0	300	-----	-----	-----	300	300	300
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	800	0	800	-----	-----	-----	800	800	800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	800	0	800	-----	-----	-----	800	800	800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-500	0	-500	-----	-----	-----	-500	-500	-500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-500	0	-500	0	0	0	-500	-500	-500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 107

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt **5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	984.000	0	984.000	0	0	0	123.000	123.000	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	984.000	0	984.000	0	0	0	123.000	123.000	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderung smaßnahmen	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	1.000	0	0	0	500	500	500
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	156.000	0	156.000	0	0	0	500	500	500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	828.000	0	828.000	0	0	0	122.500	122.500	-500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	709.300	-17.000	692.300	0	0	0	14.700	14.200	-109.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 108

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.500	0	12.500	-----	-----	-----	12.500	12.500	12.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.500	0	12.500	-----	-----	-----	12.500	12.500	12.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-11.500	0	-11.500	-----	-----	-----	-11.500	-11.500	-11.500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-11.500	0	-11.500	0	0	0	-11.500	-11.500	-11.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 109

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55200 Hafenbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche	3.500	0	3.500	-----	-----	-----	3.500	3.500	3.500
642		Leistungsentgelte									
646											
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.500	0	3.500	-----	-----	-----	3.500	3.500	3.500
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.500	2.300	5.800	-----	-----	-----	3.500	3.500	3.500
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	3.500	2.300	5.800	-----	-----	-----	3.500	3.500	3.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.500	2.300	5.800	-----	-----	-----	3.500	3.500	3.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	-2.300	-2.300	-----	-----	-----	0	0	0
		Investitionstätigkeit									
36		= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0	-2.300	-2.300	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 110

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55400 Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	2.900	2.900	-----	-----	-----	0	0	0
		6148000	0	2.900	2.900	-----	-----	-----	0	0	0
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	2.900	2.900	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	700	0	700	-----	-----	-----	700	700	700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.700	0	1.700	-----	-----	-----	1.700	1.700	1.700
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.700	2.900	1.200	-----	-----	-----	-1.700	-1.700	-1.700
		Investitionstätigkeit									
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.700	2.900	1.200	0	0	0	-1.700	-1.700	-1.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 111

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	0	0	0
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000	0	-1.000	-----	-----	-----	0	0	0
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.000	0	-1.000	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 112

Datum: 29.08.2019

Uhrzeit: 12:03:34

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

57510 Integrierte Station Untereibe

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	1.500	0	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500	0	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500	0	-1.500	-----	-----	-----	-1.500	-1.500	-1.500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500	0	-1.500	0	0	0	-1.500	-1.500	-1.500

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan" ***